Aus dem
Tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.
Direktor: Professor Dr. K. Trautwein.

Zur Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule in Karlsruhe (1784-1860).

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Vorgelegt von
Kurt Gaiser
approb. Tierarzt aus Karlsruhe i. Baden.

München 1938

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei von Robert Kleinert, Quakenbrück.

Aus dem
Tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.
Direktor: Professor Dr. K. Trautwein.

Zur Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule in Karlsruhe (1784-1860).

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
München.

Vorgelegt von
Kurt Gaiser
approb. Tierarzt aus Karlsruhe i. Baden.

München 1938

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei von Robert Kleinert, Quakenbrück.

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät
der Universität München.

Referent: Professor Dr. Hilz.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern gewidmet!

...BIBLIOTHEK...

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548304_0166

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	7
II. Gründung von Tierarzneischulen	7
III. Die Tierarzneischule in Karlsruhe	10
A. Entstehung der Schule	10
B. Zeitabschnitt von 1784—1814	15
C. Zeitabschnitt von 1814—1832	22
D. Zeitabschnitt von 1832—1860	32
1. Aufsichtsbehörde	32
2. Direktion und Verwaltung	32
3. Statuten der Schule	34
4. Gebäulichkeiten	37
5. Lehrer — Lehrplan — Unterricht	40
6. Prüfung	47
7. Schulstatistik	48
8. Sammlungen	48
9. Mitwirkung der Lehrer bei allgemeinen Veterinärangelegenheiten	54
E. Auflösung der Tierarzneischule	60
F. Lebensgeschichte der bedeutendsten Lehrer	62
1. Dr. Sigmund Jakob Teuffel	62
2. Professor Christian Joseph Fuchs	64
IV. Zusammenfassung	69
V. Schriftenverzeichnis	71
VI. Lebenslauf	74

I. Einleitung.

Wohl keiner wissenschaftlichen Disziplin ist es derart schwer gemacht worden wie der heute so hervorragenden tierärztlichen Wissenschaft, sich durchzusetzen und Gleichberechtigung mit anderen Fächern zu erlangen. Während die Menschenheilkunde schon längst bei Volk und Regierung in hoher Achtung stand und an den Universitäten ihre Pflegestätten besaß, hatte die Tierheilkunde noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gegen die schwersten Vorurteile zu kämpfen. Die Beschäftigung mit Tieren, ja sogar die Berührung von Tierleichen galt als ehrlos, und nur Menschen aus zum Teil verachteten Berufen wie Scharfrichter, Abdecker, Hirten, Schmiede gaben sich mit der Behandlung von Tieren ab. Bezeichnend für diese Einstellung des Volkes gegenüber der Tierheilkunde ist die Tatsache, daß noch im Jahre 1774 bei der ersten Zerlegung eines Pferdes, anläßlich der Eröffnung der Tierarzneischule in Dresden, ein königlicher Prinz die Versammlung beehren, d. h. ehrlich machen mußte, indem er zuerst Hand anlegte, und daß ferner bei der Gründung der Tierarzneischule in Hannover im Jahre 1778 von allen Kanzeln des Landes bekannt gemacht wurde, daß niemand sich unterstehen dürfe, den die Tierheilkunde Studierenden wegen ihrer Beschäftigung mit tierischen Kadavern den Vorwurf der Ehrlosigkeit zu machen. (E i c h b a u m [3]).

Wie so oft in der menschlichen Entwicklung, war es auch hier die Not, die Abhilfe und eine Wandlung in der Einschätzung der Tierheilkunde, wenn auch nur allmählich, herbeiführte.

II. Gründung von Tierarzneischulen.

Diese Not bestand darin, daß im 18. Jahrhundert verheerende Seuchen, vor allem die Rinderpest, fast alle Länder Europas heimsuchten, Tausende von Tieren dahinrafften und so den Wohlstand aller Länder bedrohten. Die Regierungen, die bisher die große Bedeutung der Tierheilkunde für das Staatswohl nicht erkannt hatten, waren nun namentlich auf fortwährendes Drängen der Bauern und Landwirte hin genötigt, an die Förderung der Tierheilkunde zu denken und Tierärzte auszubilden

Frankreich war der erste Staat, der zu diesem Zweck eigene Tierarzneischulen gründete. Im Jahre 1761 erhielt Claude Bourgelat in Lyon durch Beschluß des Conseil die Erlaubnis:

„d'établir dans la ville de Lyon une école qui devait avoir pour objet la connaissance et le traitement des maladies des boeufs, chevaux, mulets, moutons, chêvres, porcs, chiens etc."

Am 2. Januar 1762 konnte er in einer Vorstadt von Lyon die erste Tierarzneischule (école vétérinaire) eröffnen, die drei Jahre später in die Verwaltung des Staates überging. Im Jahre 1765 gründete Frankreich eine zweite Tierarzneischule in Alfort, zu deren Leitung Bourgelat aus Lyon berufen wurde (Schneidemühl [4]). Zu derselben Zeit erteilte der jüngere Lafosse, der ausgezeichnetste Tierarzt des 18. Jahrhunderts, privatim Unterricht in der Pferdearzneikunst. Der Ruf dieser beiden Männer verbreitete sich alsbald in ganz Europa. Das von Frankreich gegebene Beispiel fand dann sehr bald in den meisten Kulturstaaten Europas Beachtung und Nachahmung.

An einer Reihe von deutschen Universitäten (Göttingen 1771, Marburg 1788, Würzburg 1791) wurden Institute errichtet, die sich mit der Ausbildung von Tierärzten beschäftigten. Daneben gab es an manchen Universitäten Lehrstühle für Tierheilkunde, die jedoch weniger zur Ausbildung von Tierärzten als vielmehr für solche Aerzte errichtet wurden, die sich zu Physikatsärzten (entspricht den heutigen Amtsärzten) ausbilden wollten und als solche auch die Tilgung der Viehseuchen als Aufgabe hatten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Professuren von Schmiederer (geb. 1755, gest. 1830) in Freiburg i. Br., ferner die von Zipf (geb. 1761, gest. 1813) in Heidelberg und von Hofacker (geb. 1788, gest. 1828) in Tübingen. Iena besaß von 1816—1846 eine tierärztliche Anstalt, die dann als Veterinärinstitut der Universität angegliedert wurde und heute noch besteht. Ein Veterinärinstitut bestand auch kurze Zeit in Greifswald, an dem von 1806—1810 als Lehrer und Direktor der berühmte Physiologe K. A. Rudolphi (geb. 1771) wirkte, ebenso in Schwerin, dessen Direktor von 1812—1843 der als Schriftsteller bekannte Anatom Friedrich Steinhoff gewesen ist, ferner, wie erwähnt, in Marburg (1788 bis 1833) unter David Busch, in Würzburg (1791), Göttingen und Kassel.

Entscheidend für die Heranbildung von Tierärzten aber war die Gründung von selbständigen Tierarzneischulen, die Ende des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Solche entstanden in Deutschland in Wien 1771, 1778 in Hannover, 1780 in Dresden, 1784 in Karlsruhe, 1790 in Berlin, 1790 in München, später 1821 in Stuttgart und 1829 in Gießen. Die anfangs erwähnten, mit den Universitäten verbundenen Institute sind im Laufe der Zeit zum großen Teil wieder eingegangen, ebenso verloren auch die Professuren für Tierheilkunde an den Universitäten mit der weiteren Ausbildung des Veterinärwesens und der Lostrennung desselben vom Medizinalwesen ihre Bedeutung.

Mit der Gründung der Tierarzneischulen verschwanden allmählich die Vorurteile gegen die Tierheilkunde, und tatkräftige, begabte Männer trugen nun keine Bedenken mehr, sich ihr zu widmen, wenn auch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Die Gründung der Tierarzneischulen war das entscheidende Ereignis im Entwicklungsgang der Tierheilkunde. Die Verdienste der Tierarzneischulen und der Männer, die an ihnen als Bahnbrecher der Tierheilkunde wirkten, legen auch uns heutigen Tierärzten die Verpflichtung auf, uns ihrer immer in Dankbarkeit zu erinnern. Auch die frühzeitig wieder aufgelösten Tierarzneischulen verdienen diese Würdigung. Zu ihnen gehört insbesondere auch die ehemalige Tierarzneischule zu Karlsruhe. Ihre Geschichte ist selbst in Fachkreisen so wenig bekannt, daß sogar in Baden nur einzelne Tierärzte vom früheren Bestehen einer Tierarzneischule in Karlsruhe etwas wissen. Außer einer kurzen Beschreibung der Tierarzneischule von Dittweiler (6) aus dem Jahre 1840, auf die sich auch Eichbaum (3) bezieht, und einer kurzen Veröffentlichung von Haendler (19) ist keine geschichtliche Darstellung über sie veröffentlicht worden.

Ich bin daher gerne einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Trautwein gefolgt, die Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule in meiner Heimatstadt Karlsruhe eingehender zu bearbeiten. Als Hauptquelle für meine Arbeit dienten mir die noch vorhandenen Originalakten der Schule im Generallandesarchiv in Karlsruhe; die Auffindung der Akten verdanke ich einer Aktennotiz, die mir durch die freundliche Unterstützung von Veterinärrat Dr. Lott im Bad. Ministerium des Innern zugänglich gemacht wurde.

III. Die Tierarzneischule in Karlsruhe.

A. Entstehung der Schule.

Die Anfänge „tierärztlichen“ Unterrichts sind in Baden schon in den Jahren 1760—1770 festzustellen. Damals wirkte in Karlsruhe der markgräfliche Kurschmied Ehrler, der im Rufe einer großen Geschicklichkeit stand und eine ausgedehnte Praxis in sogenannten „Viehkuren“ ausübte. Bei ihm erlernten viele junge Leute, insbesondere Schmiede und Metzger, das „Pferdewallachen“, wozu die Regierung ihnen Unterstützung gewährte. Als die Gesuche, namentlich aus dem damaligen Oberamte Hachberg, um die Erlernung dieser Kunst immer mehr zunahmen, ordnete der damalige Markgraf Karl Friedrich an, daß die sich zum Unterricht meldenden Leute nicht bloß das „Wallachen“, sondern auch die Tierkuren erlernen sollten. Dieser Unterricht, den Ehrler erteilte, bestand natürlicherweise nur in Uebermittlung der damals üblichen rohen, empirischen Viehkuren. Als nun später in Baden wiederholt verheerende Viehseuchen, vor allem die Rinderpest, ausbrachen, die den Viehbestand des Landes zu vernichten drohten, zeigte sich, daß die durch Ehrler ausgebildeten Empiriker den Seuchen völlig machtlos gegenüberstanden. Die Bevölkerung richtete in ihrer Not Eingabe um Eingabe an die Regierung, worin sie um tüchtige Tierärzte zur Bekämpfung der Seuche nachsuchte. Die Regierung war durch diese Eingaben in größte Verlegenheit gegenüber ihren Untertanen versetzt, da auch die Physikatsärzte, zu deren Aufgaben in jener Zeit, wie erwähnt, auch die Tierseuchenbekämpfung gehörte, keinerlei Kenntnisse in der Tierheilkunde besaßen.

Die markgräfliche Rentkammer stellte daher am 5. Oktober 1776 folgenden Antrag:

„Ob es nicht ratsam sein dürfte, die zu Landchirurgis bestimmten Personen zur Erlernung der Vieharzneykunst künftig ebenfalls zu veranlassen, indem man von diesen erwarten könne, daß sie nicht nur die Symptomata der Krankheiten an dem davon befallenen Vieh, eben so wie die innerliche Kennzeichen derselben und deren Folgen, bey der Zerlegung des Viehes besser als ein Schmidt verstünden und einen zuverlässigen Bericht davon zu machen wüßten, sondern daß sie auch die Arzneymittel mehr nach dem Zustand der Krankheit verordnen, sodann insbesondere bey der angelangenen wichtigen Verbesserung der Vieharzneykunst bekannt werdende neuere Mittel nach gehöriger Einsicht beurteilen und anwenden

könnten, wobei jedoch erfahrene Schmidte nicht überflüssig, sondern in Notfällen und insonderheit bei Applicirung der Arzneymittel, welche gewisse Handgriffe und eine Fertigkeit darin erfordern, mithin die desfalls zu machen beliebte Anstalt nicht wegfalle, sondern vielmehr die Schmidte dadurch veranlaßt werden dürften, sich mit mehr Eifer auf die Viehkuren zu legen."

Gegen diesen Vorschlag wurden namentlich von dem damaligen Hofrat und Stadtphysikus Dr. Schweikardt erhebliche Einwände erhoben, sodaß es noch vier Jahre dauerte, bis endlich die Regierung nach wiederholten Seuchenausbrüchen die dringende Notwendigkeit einsah, im Interesse der Erhaltung des Wohlstandes des Landes, für die Ausbildung tüchtiger Tierärzte Sorge zu tragen. Im Jahre 1780 wurde dann endgültig der Beschluß gefaßt, zwei schon ausgebildete Chirurgen auf Staatskosten zur Erlernung der Tierarzneikunde ein Jahr lang an eine Tierarzneischule zu schicken. Diese sollten dann nach vollendeter Ausbildung im Lande andere Aerzte, Schmiede und sonstige mit Tierkuren sich beschäftigende Leute in der Tierarzneikunst ausbilden.

Wie wenig man sich in damaliger Zeit um tierärztliche Unterrichtsanstalten gekümmert hatte, ist daraus ersichtlich, daß die Regierung den Kammerpräsidenten, Freiherrn von Geyling, erst beauftragen mußte, Erkundigungen über etwa bestehende Tierarzneischulen einzuziehen. Die schon eingangs erwähnten französischen Schulen in Lyon und Alfort wurden nach Einholung der Erkundigungen als die geeignetsten und „bekanntesten" befunden, da sie besser als die erst kurze Zeit bestehenden deutschen Tierarzneischulen in Wien (1777), Göttingen (1771) und Hannover (1778) waren, außerdem Göttingen ihren tüchtigsten Lehrer, Prof. Erxleben, durch den Tod verloren hatte.

Am 13. Februar 1781 genehmigte der Markgraf Carl Friedrich v. Baden, daß die beiden Chirurgen Vierordt und Stupfer zur Ausbildung auf ein Jahr auf die Tierarzneischule zu Alfort geschickt wurden, deren damaliger Leiter Chabert war. Sowohl Vierordt als auch Stupfer hatten bereits ihre chirurgischen Studien beendet, der erstere in Berlin, der letztere in Straßburg, und beide standen im Rufe „vorzüglicher Geschicklichkeit". Da die Schule in Alfort auf einen vierjährigen Lehrgang zugeschnitten war und nur Schüler mit geringster Vorbildung hatte, war es anfangs für Vierordt und Stupfer schwierig, sich in den Studiengang der Schule einzugliedern, zumal der Direktor ihnen trotz ihrer höheren Vorbildung keine besonderen Vorrechte zu dem Zweck, ihr Ziel schon in einem Jahr erreichen zu können, einräumen wollte. Der nachstehende Brief Vierordts (Akten) an den Kammerpräsidenten von Baden gibt uns einen Einblick in die damaligen einfachen Schulverhältnisse:

„An den Geheimen Rath und Kammerpraesident.

Euer Excellenz gnädigstes Schreiben vom 1. April haben wir von Herrn Chabert richtig erhalten, und statten denenselben den unterthänig-

sten Dank ab, welchen wir für die gnädigsten Aeußerungen gehorsamst schuldig sind, mit der unterthänigsten Versicherung, daß wir uns in allen möglichen Fällen denselben immer würdiger machen werden.

Wir sehen in allen Absichten die Vorzüge ein, die uns die beständige Gegenwart in der Ecole darbietet, und würden die entfernte Wohnung niemals erwähnt haben, wenn sich nicht gleich anfänglich die Bedenklichkeiten, welche wir Euer Excellenz gemeldet haben, ereignet und uns diese Wohnung Herr Chabert selbst angewiesen hätte, die uns folglich zweifelhaft machten, ob wir hier zu bleiben haben oder nicht, weil uns Herr Chabert zur Erlernung der Vieharzneykunst vier Jahre hier zu bleiben vorschrieb. Es ist uns ein Jahr angeräumt, und in dieser Zeit möchte es wohl möglich seyn die von uns geforderten Kenntnisse zu sammeln, wenn uns anders hülfreiche Hand dazu geleistet würde, denn was Herr Chabert aus uns machen will, können wir nicht begreifen, so viel können wir aber Euer Excellenz versichern, daß er unter Chirurgis und Hufschmidten, sowohl Einsichten als Erziehung betreffend, keinen Unterschied macht. Auf unsere medicinisch und chirurgische Kenntnisse nimmt er so wenig Rücksicht, daß er uns alle Beyhülfe derselben zur Erlernung dieser Wissenschaft selbst gänzlich abspricht, dieses befremdet uns zwar um so weniger, da er sich niemals weder der medicin noch Chirurgie gewidmet hat, und uns doch so viel wir Sectionen in der Anatomie beywohnten der Unterschied des Pferdes gegen einen Menschen sehr unbeträchtlich vorkommt, folglich in einem Winter hinlängliche Perfection darin erlangen könnten. In der materia medica, die der unsrigen eben so nahe kommt, bleibt uns, außer der Erkenntnis der wenigen Arzneymittel, die die Veterinäre Wissenschaft zum voraus hat, wenig als die Anwendung derselben und Bestimmung der Gaben übrig. Zwey beträchtliche Vorzüge! anderer, die eben so leicht in die Augen fallen, nicht zu gedenken. Ob Herr Chabert die Absichten gnädigster Herrschaft nicht einsehen will oder nicht begreifen kann, wissen wir nicht, er zielt immer auf Errichtung eines nemlichen Institutes und verfehlt also den Endzweck, wenn er uns Pferd beschlagen und andere zum Schmidthandwerk gehörige Sachen, worauf wir aber theoretisch ausgenommen, renoncirten, als wesentliche Stücke unserer Wissenschaft vorstellte. Ferner können wir nicht begreifen, daß er uns mit einer Kenntnis, welche die äußerliche des Pferdes seyn soll, zwey ganze Jahre aufhalten will, die doch mehr Pferdehändlern gründlich zu wissen nötig ist als uns, überhaupt wann wir uns dem reglement der Ecole ganz unterwerfen müßten, so machen wir eben nicht mehrere progresse, als ein gemeiner Hufschmidt, und sind verpflichtet, weil man sich an gewisse Lehrstunden halten muß, 4 Jahre hier zu bleiben, das man uns zwar weder zumuthen noch von uns erwarten wird. Auf Erziehung scheint er ebensowenig Rücksicht zu nehmen, weil er uns in allen Fällen den übrigen Eleves gleichstellen wird. Die ganze Anzahl derselben besteht aus Schmidte, die theils aus der Lehr kommen, oder erst hier lernen, einen einzigen Italiener ausgenommen, auch sind viele von Regimentern geschickt gegenwärtig, alles junge Leute, die einer strengen Zucht bedürfen, sind also mehr als jeder gemeine Soldat subordinirt, indem sie die ganze Woche, den Donnerstag und Sonntag ausgenommen, wo sie noch besondere Erlaubniß haben müssen, nicht ein-

mal den Hof verlassen dürfen, der Abhängigkeit von den älteren Eleves, welchen sie in allen Absichten gehorsam leisten müssen, nicht zu gedenken. Ein schwerer Schritt für Leute, die diese Sklaverey nicht gewohnt und erst in späteren Jahren sich dazu bequemen sollen. Die Nahrung besteht täglich in 2 Pfund Brod und 1 Pfund Fleisch für jeden ohne Gemüß und einen Tropfen Wein oder Bier, welche wir uns aber so wie die strengsten Discipline, die Ordnung gewohnten Leuten keine Bürde seyn soll, würden gefallen lassen, wann folgende Punkten, wozu wir uns niemals bequemen können, unterblieben: wann die Reihe an uns kommt, so müßten wir uns gefallen unter andern Tische abzuwaschen, Boden fegen und Abreiben, Blut und andere Unreinigkeiten wegzutragen und dergleichen, ferner auf dem Markt Speißen einzukaufen, den Speißesaal in Ordnung zu erhalten und zu säubern, auch dem Koch in der Küche beystehen; ferner unsere Wachen in Pferdställen, in den Schmidten und der Apotheke pünktlich versehen, und morgends um 5 Uhr auf dem angewiesenen Posten zu erscheinen, auch zu Zeiten Garten Arbeit, die im botanischen sowohl als Herrn Chaberts Garten nöthig sind, zu versehen. Euer Excellenz sehen leicht ein, daß dieses keine wesentlichen Erfordernisse zur Errichtung unserer Absichten sind, besonders da sie uns in allen Absichten am Studium hindern, wir zweyfeln übrigens nicht, Herr Chabert werde uns auf Vorstellung Euerer Excellenz von dergleichen Geschäften, die uns vor denen hierher kommenden medicis und Chirurgis verächtlich machen, dispensiren. Nun kommt ein Hauptpunkt, der unsre Aufmerksamkeit verdient, und endlich unsre Absicht vereiteln könnte; Herr Chabert sagte uns nemlich nebst andern, daß alle möglichen Gattungen von Vieh hier curirt werden, und wir glaubten es umso viel eher da ober der Thüre eines gewißen Stalles geschrieben stund Bêtes à cornes, der gänzliche Mangel derselben machte uns aber aufmerksam, den Grund davon zu erfragen, da wir dann erfuhren, daß der körperliche Unterschied in der Anatomie zwar gezeigt, kein Horn- und anders Vieh aber, sondern Pferde allein angenommen werden.

Freylich tröstete uns Herr Chabert selbst mit dem geringen Unterschied in der Cur Art, der uns aber nicht recht einleuchten will, überhaupt alle ihre Bücher handeln vom Pferd und keine Silbe von Horn- und anderm Vieh geschieht Erwähnung, fällt nun eine gewisse epidemische Krankheit in den Gegenden unter dem Hornvieh vor, so werden jedoch nur die ältesten Eleves dahin geschickt, um Versuche anzustellen, und der Fall ist allzumöglich, daß in vielen Jahren keine dergleichen Krankheit vorkommt. Herr Chabert sowohl als der sousdirecteur Herr Flandrein haben zwar observationen über die Rindviehseuche gesammelt, die sie uns aber dem reglement zu Folge vor dem vierten Jahr nicht mitteilen würden, wann nicht durch besonderes Ansuchen von Euer Excellenz deswegen geholfen wird. Sollten wir durch diese strenge Ordre auch von allen Gelegenheiten, die uns die Hospitäler in Paris darbieten, in Chirurgicis fernere progresse zu machen verfolgt sein, so möchte der Nuzen, den wir durch die Vieharzneykunst vielleicht verpaßten, den Nachteil in Chirurgicis nicht gleich zu stellen seyn. Da wir uns wegen Einrichtung des Plazes noch eine zeitlang in unserm Logis auf Anrathen Herrn Chaberts aufhalten müssen, so sehen wir der schmeichelhaften Hofnung entgegen von Euer Excellenz bäldigste Verhaltungsbefehle zu erhalten.

Wir empfehlen uns in Euer Excellenz fernere Gnaden und verharren in tiefster Unterthänigkeit

Euer Excellenz unterthänigst Gehorsamste

Karl Friedrich Stupfer und
Ernst Jacob Vierordt."

Charenton, 15. April 1781.

Nur mit größter Mühe und durch Vermittlung der badischen Regierung setzten Vierordt und Stupfer bei Direktor Chabert durch, daß sie von den für sie entwürdigenden Arbeiten und Vorschriften befreit wurden und ihren Studiengang nach eigenem Ermessen einrichten durften, um schon in einem Jahr all das zu lernen, was die Tierarzneischule in Alfort ihnen bieten konnte. Vor allem waren sie bemüht, wo immer sich Gelegenheit bot, auch die Rinderkrankheiten zu studieren, um derentwillen sie ja nach Alfort geschickt worden waren.

Nach einjährigem Aufenthalt in Alfort kehrten Vierordt und Stupfer im März 1782 über die Schweiz, wo sie die Viehzucht, deren hoher Stand damals schon in allen Ländern berühmt war, kennen lernten, in ihre Heimat zurück. Nachdem beide am 24. April desselben Jahres vor einer Prüfungskommission, bestehend aus den Leibmedici von Froxell und Buch und dem schon erwähnten Stadtphysikus Dr. Schweickardt, eine Prüfung über ihre Kenntnisse abgelegt hatten, wurden sie als die ersten amtlichen Tierärzte in Baden angestellt, und zwar der vom Markgrafen Carl Friedrich zum „Kammerdiener" und zweiten Leibchirurgen ernannte Vierordt für die gesamten badischen Unterlande in Karlsruhe und Stupfer für die badischen Oberlande in Müllheim mit der Bedingung, junge Schmiede, Chirurgen und andere mit Viehkuren sich beschäftigende Personen in der Tierarzneikunde zu unterrichten und bei vorkommenden Seuchen die nötigen Maßnahmen zu veranlassen.

Im Zusammenhang damit gab die Regierung Anweisungen an die Bezirksämter und Gemeinden, wonach diese verpflichtet wurden, jeden Seuchenausbruch und auch sonstige Krankheitsfälle des Viehes der Regierung und einem von den als Tierärzten angestellten Chirurgen (Vierordt und Stupfer) zu melden und letztere zu Rate zu ziehen. Die Kosten für die Behandlung wurden je nach den Umständen teils vom Staat, teils von den Gemeinden oder den Besitzern bestritten. Die Wasenmeister erhielten den Auftrag, auf Verlangen von Vierordt und Stupfer das gefallene Vieh zu zerlegen und ihnen jede erforderliche Hilfe zu leisten.

In der Ernennung Vierordts und Stupfers zu Tierärzten und den oben erwähnten Anweisungen der Regierung können wir die ersten Anfänge des badischen Staatsveterinärwesens erblicken.

Am 10. Dezember 1783 geschah sodann der entscheidende Schritt zur Gründung einer Tierarzneischule durch folgende Veröffentlichung im Wochenblatt:

„Durch die gnaedigste Vorsorge des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht konnte seit einiger Zeit eine bessere Anordnung getroffen werden, dem Landmann bey entstehenden Viehkrankheiten durch geschulte Viehärzte zu Hülfe zu kommen; und es ist auch bereits bekannt, daß nach dem höchsten Befehl, um diese Anstalt zum Besten des Landes mehr zu verbreiten, in den Fürstlichen Ober- und Unterlanden Viehharzneyschulen angelegt werden sollen.

Mit dem Monat Januar des künftigen Jahres wird nun in hiesiger Stadt ein solches Institut für die Vieharzneykunst den Anfang nehmen, und durch den fürstlichen Leibchirurgen Vierordt nach und nach in allen Teilen derselben öffentlicher und unentgeltlicher Unterricht ertheilt werden, wozu der Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in jeder Woche bestimmt sind, die Stunden aber demnächst noch angezeigt werden sollen.

Wie bereits bekannt gemacht worden, hegt man hiebey den Wunsch, daß nicht nur die der Chirurgie Beflissenen im Land, sondern auch andere junge Leute besonders von dem Metzger und Schmidthandwerk diesen Unterricht fleißig benutzen mögen, wodurch sie sich zum Wohl ihrer Mitbürger dereinst um so brauchbarer machen, sich selbst aber mehrerer Achtung und besseres Auskommen erwachsen werden.

Diejenige demnach, welche sich dabey einfinden wollen, haben sich bey dem Fürstl. Leibchirurgo Vierordt von dato innerhalb dreyer Wochen deswegen zu melden.

Karlsruhe, 10. Dez. 1783.

Hochfürstl. Bad. Rentkammer."

Auf diesen Aufruf hin meldeten sich eine Reihe von Wundärzten, Schmieden, Hirten usw. teils auf Veranlassung und mit geldlicher Unterstützung der Gemeinden bei Vierordt zum Unterricht. Im Januar 1784 begann dann Vierordt mit seinen Vorlesungen. Dieses Jahr können wir daher als Gründungsjahr der Karlsruher Tierarzneischule ansehen.

B. Zeitabschnitt von 1784—1814.

Die Zustände an der Tierarzneischule waren anfänglich denkbar einfach. Wohl waren jetzt ein Lehrer und Schüler da, aber es fehlten ein Schulgebäude, Krankenställe und nötiges Unterrichtsmaterial. V i e r o r d t war daher gezwungen, sein eigenes Zimmer vorerst für den theoretischen Unterricht zu benützen, wofür er eine kleine Entschädigung erhielt. Für seine Unterrichtstätigkeit selbst, die er allerdings nur als Nebenberuf ausübte, erhielt er ein Jahresgehalt von nur 50 Gulden, das später auf 100 Gulden erhöht wurde.

Durchschnittlich nahmen an dem Unterricht etwa 10—15 Schüler teil, zum größten Teil Schmiede und Hirten. Außerdem besuchten die Vorlesungen einige Wundärzte und Barbiergesellen. Die Hoffnung, die V i e r o r d t gerade auf erstere wegen ihrer besseren Vorbildung und

größeren Aufnahmefähigkeit gesetzt hatte, ging allerdings nicht in Erfüllung, wie aus einem Bericht Vierordts hervorgeht, indem er schreibt:

„Mehrere Jahre hindurch hielt ich meine Vorlesungen über die Tierarzneykunst nachmittags von 3—4 Uhr, damit sie auch durch die hier anwesenden jungen Wundärzte besucht werden konnten. Anfänglich kamen mehrere von denselben, blieben aber dann, namentlich weil ihnen die Sache zu weitläufig und nicht unterhaltend genug schien, wieder aus. In der Folge haben mich diese Leute sogar mehr gehindert als Lust bezeugt sich belehren zu lassen. 18 junge Leute besuchen dermalen meine Vorlesungen, nämlich 10 am hiesigen Gymnasium studierende, 3 der Reitkunst sich widmende, 4 Schmiede und 1 Buchbinder. Diese sind alle fleißig und wißbegieriger als jene Wundärzte.“ (Akten.)

Gleich bei Beginn seines Unterrichts entwarf Vierordt einen Lehrplan, nach dem er seine Vorlesungen hielt. Wie aus den Begleitworten zu dem Unterrichtsplan (Akten) hervorgeht, ging Vierordt mit großem Idealismus an seine Unterrichtstätigkeit heran. Er gab darin seiner Freude Ausdruck, daß er nun durch seine Tätigkeit dem Staat und seinen Mitmenschen viel nützen könne und erklärt, daß er mit der seither vielfach üblichen Geheimniskrämerei bei der Ausübung der Tierarzneikunst aufräumen und nichts vortragen werde, was sich nicht mit der Natur der Dinge vereinbaren und nach derselben aufklären lasse. Für seinen Unterricht stellte er den Grundsatz auf, daß die Schüler vor allem zum genauen Beobachten der gesunden und kranken Tiere und in allen Fächern zur Selbständigkeit erzogen werden sollten, also einen Grundsatz, der auch heute noch für die wissenschaftliche Ausbildung als Richtschnur gilt.

In seinem Unterrichtsplan waren folgende Fächer vorgesehen:

„Aeußerliche Erkenntnis des gesunden Tieres, Zergliederung der Tiere, Physiologie, Wartung des Viehes, Krankheitszeichenlehre, Krankheitslehre, Medizinische Materie, Heilart der einzelnen Krankheiten und Viehseuchen, Operationen.“

Die Dauer eines Unterrichtslehrganges wurde von Vierordt auf zwei Jahre festgesetzt, zwei Sommerhalbjahre zur „Erklärung des Theoretischen“ und zwei Winterhalbjahre zur Anatomie. Da zunächst die Schüler nicht im Besitze eines Lehrbuches waren, teilte Vierordt ihnen selbstverfaßte Aufsätze zum Abschreiben aus. Später, im Jahre 1800, faßte Vierordt diese Aufsätze in einem Handbuch zusammen. Bis zum Jahre 1788 erteilte Vierordt den gesamten Unterricht allein. Da er aber öfters, infolge seiner tierärztlichen Tätigkeit im Lande, auf einige Zeit verreisen mußte, wurde zur Unterstützung der Landeschirurgus Herbst, der bis dahin fleißiger Besucher der Vierordt'schen Vorlesungen gewesen war, zum Unterricht beigezogen.

Für den anatomischen Unterricht ließ der Markgraf noch im Gründungsjahr ein einstöckiges „Tierzergliederungshaus“ erbauen. Dieses stand außerhalb des damaligen Rüppurrer Tores, an der südlichsten

Ecke von Alt-Karlsruhe, dem sogenannten „Dörfle". (Siehe Beschreibung des Rüppurrer Tores von Arthur Valdenaire, in Nr. X der Karlsruher Zeitung „Der Führer" v. 20. Mai 1937). Die Räumlichkeiten bestanden aus einem Saal zum „Zergliedern" der Tiere, einem kleinen Nebenzimmer zum Aufbewahren der Instrumente und einer Küche mit Kesseln zum Verfertigen anatomischer Präparate.

Markgraf Carl Friedrich stiftete einen kleinen Fonds von 400 Gulden zur Unterhaltung dieser Anstalt.

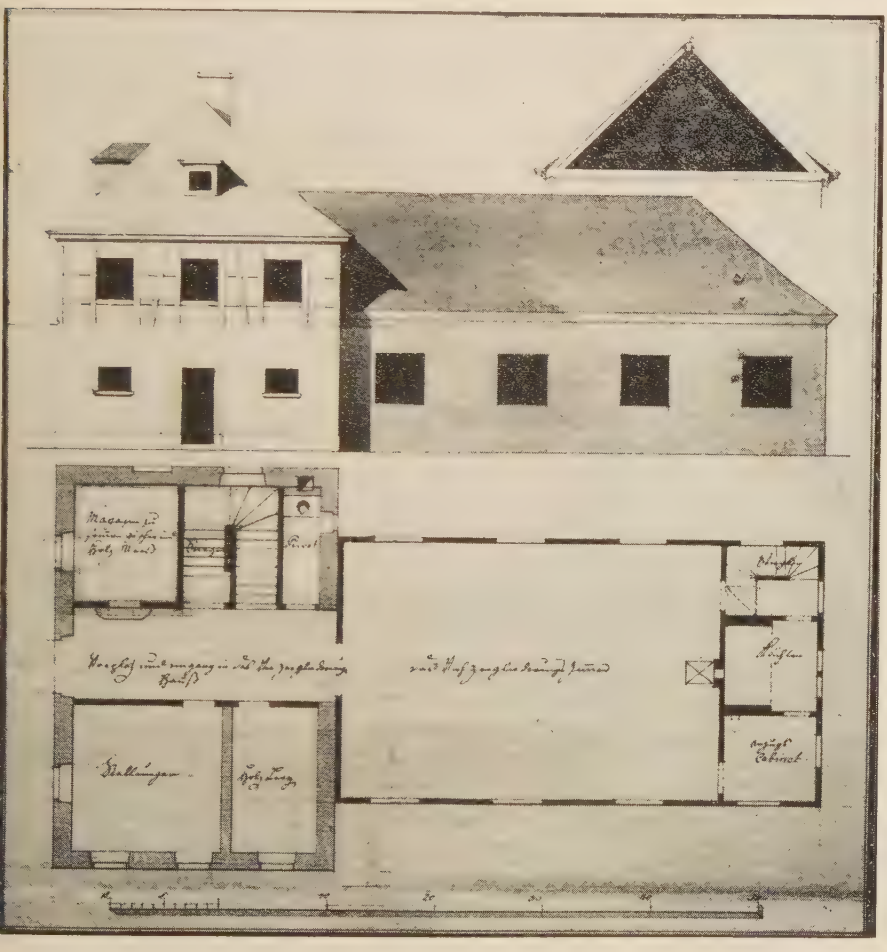

Plan des Zergliederungshauses, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bauakten Fasz. 114.

Während der ganzen ersten Periode, also rund 30 Jahre, war dieses Haus das einzige Gebäude, das der Schule zur Verfügung stand. Es ist bedauerlich, daß der Markgraf sich nicht entschließen konnte, auch gleich ein Schulgebäude für den nichtanatomischen Unterricht bereitzustellen. Der Mangel eines solchen machte sich in der Folgezeit dauernd fühlbar und erschwerte es Vierordt, seine Bestrebungen durchzuführen und das Ansehen der Anstalt zu heben. Bei den Akten findet sich ein Verzeichnis der Einrichtungsgegenstände und Instrumente, die im Jahre 1785 im Zergliederungshaus vorhanden waren:

„1 großer eichener Zergliederungstisch mit beweglichen Füßen und einer Rollwinde, 3 kleine tannene Tische, 5 lange Bänke, 4 ordinaire Lehnstühle, 1 Standleiter, 1 großer eirunder Zuber, 2 kleine Zuber, 14 Gazefenster, 1 Holzaxt, 1 Holzsäge, 1 Lochsäge, 1 Beil, 1 Stechschaufel, 1 Sandschaufel, 1 Haue, 1 Blasbalg, 1 Feuerzange, verschiedene Pfannen und Kessel. Zergliederungswerkzeuge: 6 Hautmesser, 4 Brustmesser, 6 Bistouries, 26 Skalpellen verschied. Gattung, 4 Pinzetten, 2 Steingallenmessser, 2 Kleeblattmesser, 4 Doppelfaden, 4 Hohlsonden, 4 Muskelhaken, 1 gerade Schere, 1 krumme Schere, 2 gebogene Scheren, 1 metallene Injektionsspritze mit dazugehörigen Röhrchen, 1 Drahtzange, 3 Röhren aus Messing."

Wegen Mangels an Krankenställen fand der praktische Unterricht teils in den Marställen, teils je nach Material ambulant in den Nachbardörfern und teils bei dem Kurschmied Ehrler, der einen eigenen kleinen Krankenstall besaß, statt. Im Jahre 1790 wurde dann Ehrler als Lehrer für den praktischen Unterricht angestellt und ihm gleichzeitig der Titel „Hofroßarzt" verliehen. Ehrler unterrichtete die Schüler besonders auch in der Kenntnis der Arzneimittel und deren Anfertigung, wobei er nach den Anweisungen Vierordts verfahren mußte. Wenn auch Ehrler lediglich Empirikter war, so war er doch in dieser Zeit der ersten Anfänge der Tierarzneischule für Vierordt, der nicht alles allein leisten konnte, von großem Nutzen. Den praktischen Unterricht in der Anatomie („Knochen-, Muskel-, Eingeweide-, Adern- und Nervenlehre") erteilte Vierordt unter Assistenz von Herbst. Die dazu nötigen Pferde (8—10 in einem Winterhalbjahr) wurden gekauft, teilweise stellte sie der fürstliche Marstall oder das Militär umsonst zur Verfügung. Um auch die Organe der Wiederkäuer zeigen und erklären zu können, kaufte er die hierzu erforderlichen Eingeweide vom Metzger. Vierordt erklärte jedem einzelnen Zuhörer nach und nach jeden einzelnen Teil und jedes Organ, wobei er auch auf Physiologie und Pathologie einging. Auch Tierskelette für Unterrichtszwecke präparierte er selbst. Wie sparsam er wirtschaften mußte, geht daraus hervor, daß er sich nicht einmal einen Diener für das Zergliederungshaus leisten konnte. Er zog für dessen Aufgabe die Schüler heran und überließ ihnen für ihre Bemühungen einen Anteil an den Häuten der gekauften Pferde, sowie die Häute der Tiere, die unentgeltlich an das Institut abgegeben

worden waren, ganz. Jedes Jahr mußte Vierordt einen ausführlichen Tätigkeitsbericht an den Markgrafen einsenden.

Obwohl Vierordt uneigennützigerweise sich alle Mühe gab, ließ der Besuch der Schule schon in den Jahren nach 1790 stark nach. Der Grund dafür lag in der mangelnden Unterstützung der Regierung, die es verabsäumte, das Institut zu verbessern und weiter auszubauen. Keiner der Pläne, das Zergliederungshaus zu vergrößern und einen Krankenstall zu bauen, kam zur Ausführung. Der Zweck der Tierarzneischule, für das Land eine genügende Anzahl Tierärzte heranzubilden, konnte infolgedessen nicht erreicht werden. Auch gerade von den Wundärzten fanden sich, trotz wiederholter Aufforderung der Regierung, nur wenige bereit, sich zu Tierärzten ausbilden zu lassen. Aus den vorhandenen Schülern mit ihrer geringen Vorbildung konnte man keine vollwertigen Tierärzte machen; sie waren draußen im Lande ihren Aufgaben in vielen Fällen nicht gewachsen.

Um den von Vierordt und auch von dem ihm befreundeten Schweickardt klar erkannten Mißständen abzuhelfen, forderten diese beiden Männer schon 1796 von der Regierung die Gründung einer „Veterinärdeputation" zur selbständigen Vertretung der Tierarzneischule und des Veterinärwesens. Diesem Antrag wurde aber leider nicht stattgegeben. Vierordt eilte mit dieser Forderung seiner Zeit weit voraus. Jahrzehntelang mußte noch gekämpft werden, um dieses Ziel zu erreichen. Der tierärztliche Stand war noch zu jung, genoß noch kein oder nur wenig Ansehen, die Tierheilkunde hatte immer noch mit den größten Vorurteilen zu kämpfen und wurde in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft noch nicht genügend erkannt und gewürdigt.

Doch gelang es Vierordt wenigstens, das äußere Ansehen der Schule zu heben, indem er beim Markgrafen durchsetzte, daß diese im Jahre 1799 den Titel „Fürstliches Tierarzneiinstitut" erhielt. Auch erreichte er dadurch eine Förderung der Schule, daß er den Lehrkörper erweiterte. Einer seiner besten Schüler, Georg Friedrich Tscheulin, geb. 1763 zu Maulbronn (Amt Schopfheim), der von Vierordt 1789 geprüft wurde, erhielt im Jahre 1800 zunächst eine Anstellung als Kurschmied beim damaligen Markgrafen Ludwig, 1804 wurde dann Tscheulin badischer Hofpferdearzt und Lehrer der Tierheilkunde an der Tierarzneischule. Schon als Kurschmied leistete Tscheulin Vierordt wertvolle Dienste. Vierordt besprach mit ihm zusammen in Anwesenheit der Schüler insbesondere die Behandlung der kranken Pferde des fürstlichen Marstalls, beriet mit ihm die Heilmittel und die anzuwendenden „Kunstgriffe" und Operationen. In einem Bericht vom Jahre 1801 an den Markgrafen schreibt Vierordt über dieses Zusammenarbeiten u. a.:

„Auch genieße ich bereits schon das Vergnügen, daß dieses Verfahren, sowohl ökonomisch als von Seiten der Heilkunde selbst sehr vorteilhafte

Folgen hat, wobei ich aber das bereitwillige, tätige und kluge Mitwirken des Kurschmieds nicht unbemerkt lassen kann."

Weiterhin gelang es Vierordt, die Regierung zu bewegen, im Jahre 1806 den in Berlin ausgebildeten Chirurgen und Tierarzt Christian Gebhardt aus Schopfheim an der Tierarzneischule als Lehrer anzustellen. Nach dem Vorschlag Vierordts wurde der Unterricht nun folgendermaßen verteilt: Vierordt übernahm Gesundheitslehre und äußerlich schöne Bildung (Exterieur), Gesundheitszeichenlehre, Zucht und Fütterung und Krankheitszeichenlehre aller Tiere; Gebhardt die Zergliederung, Physiologie, Arzneimittellehre und allgemeine Heilungslehre, Tscheulin die Lehre über den Hufbeschlag der Pferde und Ochsen, besondere Heilungslehre und die Theorie der praktischen Heilkunde.

Vom Jahre 1800 an wurde der Unterricht wesentlich unterstützt durch das von Vierordt herausgegebene „Praktische Handbuch" für „Tierärzte und Kurschmiede", worin er seine in 18 Jahren gesammelten Erfahrungen niederlegte, und das zu den bedeutendsten literarischen Erzeugnissen in der Tierheilkunde der damaligen Zeit gehört. Das Handbuch umfaßt, wie es meistens bei den ersten Lehrbüchern in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Tierarzneischulen der Fall war, alle Disziplinen der Tierheilkunde. Mit diesem Werk hat Vierordt eine wertvolle Vorarbeit für die tierärztliche Wissenschaft geleistet, und wie der berühmte spätere Leiter der Tierarzneischule Fuchs in seinem Vorwort zu seiner von ihm herausgegebenen tierärztlichen Zeitung (7) bemerkt, hat es noch lange nach Vierordts Tode vorteilhaft weitergewirkt.

Im Jahre 1810 starb Vierordt, nachdem er ununterbrochen 26 Jahre lang an der Tierarzneischule tätig gewesen war. Die Uebernahme der Leitung des Instituts durch den damaligen Medizinalrat und Leibarzt Dr. Teuffel, einen äußerst tatkräftigen und vorzüglich gebildeten Mann, der für die Tierheilkunde großes Interesse zeigte, war für die weitere Entwicklung bedeutsam.

Teuffel wurde am 15. November 1782 in Tuttlingen geboren, wurde im Jahre 1804 Dr. med., 1808 Badearzt in Wildbad, 1809 trat er als Hofmedicus zu Karlsruhe in Großherzogl. bad. Dienste, wurde 1811 Mitglied der 1803 gegründeten Sanitätskommission und erhielt im gleichen Jahre den Charakter als Medizinalrat und 1814 den Charakter und Rang eines Leibarztes. Von 1808 ab wirkte er als Lehrer der Chemie am Lyzeum, von 1809 an als Theaterarzt. Ferner war er Mitglied der königl. Dänischen Veterinärgesellschaft zu Kopenhagen, sowie der „Allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät" in Erlangen. Die Tierarzneischulen in München, Berlin, Wien und Alfort kannte er aus eigener Anschauung.

Teuffel gelang es, insbesondere durch Ausnützung seiner Zugehörigkeit zur Sanitätskommission als Referent für tierärztliche Angelegenheiten die Anstalt in manchem zu verbessern und ihr Ansehen als praktisches Lehrinstitut weiter zu heben. Er übernahm selbst einen Teil des theoretischen Unterrichts, und zwar allgemeine Therapie, pharmazeutische Chemie, Rezeptierkunst und Arzneimittellehre. Die Vorträge über Anatomie, Epizootie, Chirurgie, Diätetik und Exterieur hielt Gebhardt, und Tscheulin erteilte den Unterricht in der Pathologie und Therapie, Geburtshilfe, im Kastrieren und in der Klinik.

Teuffel war vor allem bestrebt, die Tierheilkunde immer mehr auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und ihre Arbeitsmethoden und auch ihre Literatur mehr der Menschenheilkunde anzugleichen. Dies führte ihn namentlich dazu, endlich einmal eine Zeitschrift, das „Magazin für theoretische und praktische Tierheilkunde und tierärztliche Polizei" herauszugeben, in der nicht bloß leere Theorien und Hypothesen, Reitkunst, Gestütswesen u. a. zur Behandlung kommen, sondern die nach einem bestimmten Plan alles Neue und Wissenswerte aus dem ganzen Gebiet der jungen tierärztlichen Wissenschaft umfassen und den Tierarzt draußen auf dem Lande, aber auch den gerichtlichen Arzt und Wundarzt, den Staatsbeamten und den Landwirt über alle in Deutschland und im Ausland in der Tierheilkunde gemachten Fortschritte auf schnellstem Wege in Kenntnis setzen sollte. Diese neue, brauchbare Zeitschrift, an der vor allem auch die übrigen Lehrer der Tierarzneischule mitarbeiteten, ist eine der erfreulichsten Zeichen geistigen Lebens der Karlsruher Tierarzneischule in damaliger Zeit und erweckte überall in Deutschland großes Interesse.

So schien unter der einsichtsvollen und weitschauenden Leitung Teuffels die Karlsruher Tierarzneischule nach und nach der Vervollkommnung entgegen zu gehen. Aber diese Hoffnung verschwand bald wieder. Da Teuffels Wirkungskreis sowohl in amtlicher als praktischer Beziehung eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte, war ihm nach dreijährigem Bestehen des „Magazins" eine weitere literarische Tätigkeit auf tierärztlichem Gebiet unmöglich, und so wurde 1813 die neue Zeitschrift wieder eingestellt. Zu diesem Rückschlag kam noch der Tod des sehr tätigen Lehrers Gebhardt, der Ausbruch des Krieges mit Frankreich und andere ungünstige Verhältnisse, wie Mißverständnisse unter den Lehrern, wodurch das Interesse der Regierung an der Tierarzneischule noch mehr nachließ. So kam es, daß die Vorlesungen im Jahre 1814 unterbrochen und die Tierarzneischule noch im selben Jahre ganz aufgelöst wurde.

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1822 hatte Baden keine tierärztliche Bildungsanstalt, denn die in dieser Zeit von dem tüchtigen und erfahrenen Professor Schmiederer in Freiburg gehaltenen Vorlesun-

gen über Tierheilkunde waren nur ein höchst unvollkommener Ersatz für einen geregelten Ausbildungsbetrieb, da es diesem Manne allein nicht wohl möglich war, bei dem Mangel an personeller Hilfe und den nötigen Einrichtungen für einen praktischen Unterricht allen Anforderungen zu genügen. Auch der in Heidelberg bestehende Lehrstuhl für Veterinärkunde war nur für Mediziner bestimmt.

Die erste Periode der Tierarzneikunde ist unlösbar vor allem mit dem segensreichen Wirken Vierordts verbunden. Ihm ist es zu verdanken, daß mit den bescheidensten Mitteln und im steten Kampf mit vielen Widerständen die Grundlage für die Entwicklung eines tierärztlichen Standes in Baden geschaffen und durch die an der Tierarzneischule ausgebildeten Schüler das Landvolk mit dem Wert der Tierheilkunde vertrauter gemacht und immer mehr von der Anwendung abergläubischer Mittel abgebracht wurde.

Wenn auch sein Werk unterbrochen wurde, so arbeiteten jetzt doch eine große Zahl von tüchtigen, durch ihn ausgebildeten Schülern in seinem Geist weiter. Vor allem war es sein bester Schüler Tscheulin, der ganz in die Fußstapfen Vierordts trat und in den Jahren nach der Auflösung der Tierarzneischule mit Zähigkeit das Ziel verfolgte, diese wieder neu aufleben zu lassen.

C. Zeitabschnitt von 1814—1832.

Der Mangel eines Instituts für die praktische Ausbildung von Tierärzten in Baden machte sich in den Jahren nach der Auflösung der Tierarzneischule bald unangenehm bemerkbar, denn die mangelhafte und fast rein theoretische Ausbildung von Tierärzten an den Universitäten war nicht im Stande, der Landwirtschaft brauchbare Tierärzte zu verschaffen. Die Sanitätskommission in Karlsruhe, der auch, wie schon erwähnt, das Veterinärwesen in Baden unterstand, trat daher mehrmals an das Finanzministerium heran, um dieses für die Wiedererrichtung der Tierarzneischule zu gewinnen. Wohl wurde die Absicht der Sanitätskommission als gut und wünschenswert anerkannt, aber es fehlten die Mittel zur Durchführung.

Erst im Jahre 1822 gelang es dem Einfluß Tscheulins, den für alles Gute empfänglichen Großherzog Ludwig zu bewegen, daß die Tierarzneischule wieder ins Leben gerufen wurde. Am 12. September 1821 wurde die badische Landesgestütsdirektion beauftragt, die Reorganisation und Einrichtung einer Tierarzneischule in die Wege zu leiten und die Leitung derselben zu übernehmen. Auf Befehl des Großherzogs wurden im Budget 1822/23 4000 Gulden für die Tierarzneischule vorgesehen, wodurch die neue Schule einen staatlichen Charakter und eine sichere Grundlage erhielt. Außerdem wurde der Schule

ein eigenes Gebäude, nämlich das der damaligen Bauverwaltung, das auf dem Platz der heutigen Technischen Hochschule stand, nebst dem hinter und neben demselben gelegenen sehr geräumigen Hof für ihre Zwecke überlassen.

Anfang Januar 1823 waren die Vorbereitungen für die Schule so weit gediehen, daß die Vorlesungen aufgenommen werden konnten. Tscheulin wurde als erster Lehrer angestellt und bekam die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt in ihrem ganzen Umfang. Er übernahm die Vorträge über Pathologie und Therapie, Seuchen, polizeiliche und gerichtliche Tierheilkunde und den klinischen Unterricht. Als zweiter Lehrer und Prosektor wurde der Anstalt der Tierarzt Kiefer zugewiesen, der Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Materia medica vortrug.

Zur Aufnahme kranker Haustiere aller Gattungen wurde ein Krankenstall eingerichtet, dessen Benutzung allen Eigentümern kranker Tiere aus der ganzen Umgegend zugestanden wurde. Allen Viehbesitzern stand es außerdem frei, an jedem Werktag von 8—9 Uhr morgens sich Rat und Hilfe in der Tierarzneischule zu holen und gegen geringe Bezahlung die empfohlenen Arzneien in Empfang zu nehmen. Die Anmeldung hatte bei dem Lehrer Tscheulin und in dessen Abwesenheit bei Kiefer zu geschehen. Zur Hilfeleistung wurden die Schüler herangezogen. Um diesen weiterhin möglichst viel Gelegenheit zur praktischen Ausbildung zu geben, wurden die Aemter Karlsruhe, Durlach und Ettlingen verpflichtet, die Schule von allen vorzunehmenden Obduktionen gefallener oder getöteter Tiere zu benachrichtigen, damit diese mit den Schülern beiwohnen konnte.

Die so wieder neu erstandene Tierarzneischule hatte anfangs mehr eine militärische Tendenz und zählte daher zuerst lediglich Militäreleven zu Schülern, größtenteils gelernte Schmiede, die zum Teil als solche beim Militär angestellt waren. Sie sollten sich zu praktischen Militärtierärzten ausbilden. Bald darauf meldeten sich aber auch junge Leute aus dem Zivilstande, und man konnte nicht umhin, diese auch zuzulassen. Im Jahre 1824 wurden 20 nicht dem Militär angehörige Schüler aufgenommen. „Ausländern“ (Württembergern, Hessen usw.) war damals die Aufnahme noch nicht gestattet.

Die straffere Leitung der Schule durch die Gestütsdirektion, gegenüber der I. Periode, zeigte sich auch darin, daß schon im Jahre 1824 gedruckte Vorschriften für die Schüler herausgegeben wurden, die sie bei der Aufnahme in die Hand bekamen. Die Vorschriften wurden auch an die verschiedenen Aemter in Baden zur weiteren Bekanntgabe verschickt. Nach diesen Vorschriften war u. a. für jeden Schüler eine vierwöchige Probezeit vorgeschrieben. Wenn sich in dieser Zeit erwies, daß ein Schüler nicht das nötige Geschick und die Lust und Neigung zum tierärztlichen Beruf besaß, wurde er vom Studium zu-

rückgewiesen. Weiter enthielten die Vorschriften strenge Bestimmungen über das Verhalten der Schüler in- und außerhalb der Schule. Ohne Erlaubnis durfte keine Unterrichtsstunde versäumt werden, Trinken, Spielen, Wirtshausbesuch, Schuldenmachen waren den Schülern verboten. Jeder Schüler war verpflichtet, zu allen Stunden bei Tag und bei Nacht zur Wartung kranker Tiere, Abfassung von Krankheitsgeschichten, Vornahme von Operationen usw. sich zur Verfügung zu stellen. Ohne Anweisung des Lehrers durfte kein Schüler auf eigene Faust irgend eine Kur an einem kranken Tier vornehmen. Die Zulassung der Schüler zur Prüfung durfte nur auf Empfehlung der Lehrer erfolgen, nachdem diese sich von den Fähigkeiten und dem Fleiß derselben überzeugt hatten.

Im Gegensatz zu der sonstigen straffen Organisation mangelte es aber an der inneren Einrichtung, die zunächst aus den noch vorhandenen Resten der früheren Tierarzneischule bestritten wurde. Auch zeigte sich bald, daß das Schulgebäude selbst sehr baufällig und für die Zwecke einer Tierarzneischule nicht voll geeignet war; desgleichen waren auch die Krankenställe ungenügend.

Im Jahre 1826 wurden daher die Gebäude größtenteils abgerissen und neu aufgebaut. Durch die bedeutenden Kosten, die so entstanden, mußte die Dotation von 4660 Gulden und der jährliche Beitrag der Generalkriegskasse von 500 Gulden in den ersten Jahren zum Teil ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden. Infolgedessen konnte zur Vervollkommnung in wissenschaftlicher Hinsicht wenig geschehen.

Das Jahr 1826 war für die Schule und auch für die Hebung und Förderung des tierärztlichen Standes insofern ein Markstein, als erstmals höhere Anforderungen an die Vorbildung der in die Tierarzneischule eintretenden Schüler gestellt wurden. Durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 9. Juni 1826 wurde nämlich bestimmt,

„daß in Zukunft alle jungen Leute, welche sich in die hiesige Tierarzneischule melden, durch ein Zeugnis des Vorstehers einer Mittelschule nachzuweisen haben, daß sie wenigstens eine Klasse derselben besucht und sich genügende Kenntnisse in der deutschen Sprache und einige in der lateinischen Sprache erworben haben."

Erfreulicherweise ging die Regierung von nun an nicht mehr von diesen Bestimmungen ab, obwohl sogar von der Sanitätskommission später angeregt wurde, die Anforderungen wieder herabzusetzen, weil sie befürchtete, daß die mit lateinischen Kenntnissen ausgestatteten jungen Leute sich lieber anderen Berufen zuwenden würden.

Weniger vorteilhaft für den tierärztlichen Stand war aber die schon 1824 von der Regierung auf Antrag der Gestütsdirektion genehmigte Schaffung von zweierlei Klassen von Tierärzten, nämlich wie es in dem Erlaß heißt:

„einer Klasse von Tierärzten, welche die Tierarzneikunde theoretisch erlernen und dieselbe zu ihrem künftigen Hauptberuf bestimmen. Diese sollen

durch eine gemeinschaftliche Kommission aus dem Veterinärinstitut und der Sanitätskommission und von letzterer, wenn sie dieselben für hinreichend qualifiziert erachtet, zur unbeschränkten Lizenz ermächtigt werden, und aus einer Klasse von Individuen, welche die Tierarzneikunde nicht theoretisch, sondern neben ihrem Schmiedehandwerk nur praktisch erlernt haben, auch nur leichte Krankheitsfälle der Pferde und anderer Tiere behandeln und den Hufbeschlag kennen müßten. Diese sollen in dem Veterinärinstitut geprüft und auf dessen Attestion denselben von der Gestütsdirektion ein Lizenzschein als Kurschmied erteilt werden."

Die Zulassung solcher Tierärzte zweiter Klasse im ganzen Lande bedeutete einen Nachteil für das Ansehen des tierärztlichen Standes und öffnete der Kurpfuscherei Tür und Tor.

In den ersten Jahren nach der Wiedereröffnung konnten nicht alle theoretischen Fächer behandelt werden, da nur zwei Lehrer zur Verfügung standen. Eine Erweiterung der Unterrichtsgegenstände trat erst im Jahre 1826 ein durch Beiziehung eines weiteren Lehrers, des Militärapothekers Kaufmann, welcher Botanik, Pharmacie und Rezeptierkunst vortrug. Für den praktischen Unterricht wurde ferner ein Lehrschmied, namens Bohner, angestellt.

Das Ansehen der Anstalt wuchs in diesen Jahren zusehends, ein für die Größe des Landes bedeutender Besuch der Anstalt und eine ansehnliche praktische Betätigung stellten sich in diesen Jahren ein. Im Jahre 1826 besuchten 29 Schüler die Anstalt.

Leider aber kamen nun immer häufiger Störungen im Unterricht durch die vielfachen Erkrankungen des ersten, bis dahin unermüdlichen Lehrers Tscheulin vor. Es stellte sich daher schon im Jahre 1826 das Bedürfnis nach weiterer Aushilfe für die Zukunft ein, zudem ja die beiden übrigen Lehrer (Kaufmann und Bohner) ihre Tätigkeit an der Tierarzneischule nur als Nebentätigkeit ausübten. Im Jahre 1826 wurden daher einer der tüchtigsten Schüler Tscheulins, Wilhelm Dittweiler, nach bestandener Staatsprüfung und ein Jahr später ein weiterer Schüler Tscheulins, Schüssele, als Assistenten an der Schule angestellt.

Dittweiler wurde 1827 zur Vervollkommnung seiner Ausbildung auf Staatskosten noch auf die Tierarzneischulen München und Wien geschickt. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn der Brigadearzt Dr. Nußbaumer, der die Vorlesungen über Materia medica und Physiologie später auch noch übernahm.

Nach der Rückkehr Dittweilers im Jahre 1829 wurden er und mit ihm auch der Assistent Schüssele als Lehrer endgültig angestellt. 1828 wurde noch der Apotheker Weingärtner für den Unterricht in Schmieden, Hufkrankheiten und Hufbeschlag 6 Stunden wöchentlich beigezogen. Weingärtner war jedoch öfters abwesend und mußte dann von Schüssele vertreten werden. Schon 1830 gab Weingärtner seine Tätigkeit an der Schule wieder auf.

Haendler (19) nennt noch einen Dr. Bauer, der über Materia medica vorgetragen habe.

In den ersten Jahren der zweiten Periode war an der Schule nur eine einzige Klasse vorhanden. Für die befähigteren Schüler und den Fortgang der Schule erwies sich dies als Nachteil. Im Jahre 1826 ordnete die Gestütsdirektion daher an, daß der einen Klasse eine zweite angegliedert wurde, in die die befähigteren und mehr fortgeschrittenen Schüler kamen. Anfangs war auch noch keine Gesamtdauer des Studiums vorgeschrieben, sondern es hing von der Beurteilung seitens der Lehrer ab, wann sie die Schüler für die Zulassung zur tierärztlichen Staatsprüfung vorschlugen.

Tscheulin entwarf verschiedene Lehrpläne, die aber immer wieder Aenderungen erfuhren. Erst im Jahre 1829 legte Tscheulin dem Ministerium einen endgültigen Lehrplan vor, der dann auch genehmigt wurde. Der Plan umfaßt 9 Artikel, die wie folgt lauten:

„Artikel 1.)

Die Tierarzneischule zu Karlsruhe, bestimmt für den Unterricht und die praktische Ausbildung künftiger Tierärzte, steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Großherzogl. Landesgestütsdirektion. Sie hat die nötigen Baulichkeiten und Raum für Wohnung eines Lehrers und mehrere Schüler, für Hörsäle, Zergliederungssaal, Präparate und künftige Instrumentensammlung, für Bibliothek, Apotheke und Laboratorium, so wie eine eingerichtete Hufschmidte und hinlänglich gesunde Stallungen mit Zubehör.

Fünf besonders angestellte Lehrer und mehrere Hülfslehrer geben in derselbigen den erforderlichen unentgeltlichen Unterricht.

Artikel 2.)

Derselbe erfordert einen zweijährigen Zeitraum in 4 halbjährigen Abteilungen und bei einer Einteilung der Lehrlinge in zwei Klassen. Jedes Schuljahr fängt mit dem Anfange des Novembers an und endet mit Ende des Septembers.

Artikel 3.)

Wer sich der Tierarzneikunst in dieser Anstalt widmen will, muß zum wenigsten 18 und nicht über 24 Jahre alt, von gesunder körperlicher Beschaffenheit und guten Geistesfähigkeiten sein, gut lesen, schreiben und rechnen, auch einen fehlerfreien deutschen Aufsatz verfertigen können, dabei eines unbescholtenen Lebenswandels sich zu erfreuen haben, endlich soviel Vermögen besitzen oder Unterstützung genießen, daß er die Kosten seines 2jährigen Aufenthaltes dahier nebst den weiteren Erfordernissen an Büchern bestreiten kann. Ueber dieses Alles hat er seinem Gesuch um Aufnahme in das Institut beglaubte Zeugnisse von seinem geistlichen und weltlichen Vorgesetzten an die Großherzogl. Landesgestütsdirection beizulegen und von derselben der Einberufung sich zu gewärtigen.

Artikel 4.)

Findet solche statt, so hat der Einberufene sich sogleich nach seiner Ankunft bei dem Hauptlehrer der Anstalt zu melden, welcher mit Zuzug

der übrigen Lehrer eine Prüfung mit ihm vorzunehmen hat, und im Fall, daß solche genügend ausfällt, ihm die nötigen Anweisungen rücksichtlich seines Verhaltens und seines Unterrichts erteilen wird, im entgegengesetzten Fall aber bei der dirigirenden Stelle wegen dessen Zurückweisung Bericht zu erstatten hat.

Artikel 5.)

Von den Aufgenommenen wird in und außer der Lehrstunde Fleiß, Ordnung und Aufmerksamkeit verlangt; daher auch jeder Lehrer über das von ihm Abgehandelte jede Woche eine kurze Prüfung mit seinen Zuhörern abzuhalten, daher ein Verzeichnis derselben und ihres Fleißes und Fähigkeit zu führen hat, welches er bei der Schulkonferenz, die sämtliche Lehrer unter Leitung des Hauptlehrers alle Monat unter sich zu halten haben, vorzulegen verbunden ist, um nach solchen die Saumseligen durch Vorstellungen und Strafen zu mehrerem Fleiß anzuspornen, die Untähigen gänzlich zu beseitigen, und überhaupt alles, was zum Besten der Lehranstalt vorgetragen worden, in nähere Beratung zu ziehen und dem Directorium gutächtlich vorzulegen.

Artikel 6.)

Kein Neuaufgenommener kann in eine andere als die erste oder unterste Abteilung aufgenommen werden, in welcher er ein ganzes Jahr zu verbleiben hat, ehe er bei erprobten Fortschritten in die höhere Klasse versetzt werden kann. Nur bei solchen dürfte eine Ausnahme stattfinden, welche schon einige Zeit auf einer andern Tierarzneischule zugebracht, desfällige vorteilhafte Zeugnisse vorzuweisen haben und sich bei der Vorprüfung ausweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche sie fähig machen, sogleich der höheren Klasse zugeteilt zu werden, wonach dieselben bis zur Staatsprüfung nur noch einem Lehrkurs von einem Jahr in der Anstalt anzuwohnen haben.

Artikel 7.)

Mit dem Schluß jeden Schuljahres zu Ende Septembers wird eine öffentliche Prüfung mit allen Eleven beider Klassen unter Anordnung und Anwesenheit der Großherzogl. Landesgestütsdirection und mit Zuzug eines Prüfungscomités aus dem Personal der Sanitätscommission veranstaltet. Hier legen die Lehrer einen Schematismus über die in den beiden Semestern und in den beiden Klassen von ihnen gehaltenen Vorträgen mit dem Verzeichnis der jedem derselben angewohnten Schüler und deren Qualification vor. Das Prüfungscomité wählt nun aus diesem die Gegenstände, über welche geprüft werden' soll, macht selbst Fragen und Bemerkungen und führt über den ganzen Act ein genaues Protocoll, nach welchem es den Erfund der Prüfung im Ganzen der dirigirenden Stelle mit Bemerkungen vorlegt, diejenigen welche sich in beiden Klassen besonders ausgezeichnet haben, zur Belohnung und den bestimmten Prämien empfiehlt und die Schwachen und Saumseligen namhaft macht, auch maßgebliche Vorschläge erteilt über das was bei dem Unterricht, den Lehrvorträgen und der inneren Einrichtung der Schule abzuändern oder wünschenswert sein dürfte.

Artikel 8.)

Nachfolgende Lehrgegenstände werden nach dem Plan vorgetragen:

I.) untere Klasse:

a) Wintersemester :

Allgemeine Naturgeschichte wöchentl. 3 Std., Tscheulin
Materia medica wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Anatomie tägl. 1 Std., Dittweiler
Krankenvorlesung tägl. 1 Std., Schüssele
Schmidlehre tägl. 1 Std., Weingärtner

b) Sommersemester :

Naturgeschichte d. Haustiere wöchentl. 2 Std., Tscheulin
Exterieur u. Diätetik, tägl. 1 Std., Tscheulin
Botanik wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Materia medica wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Osteologie wöchentl. 3 Std., Dittweiler
Physiologie tägl. 1 Std., Dittweiler
Unterricht im Aderlassen wöchentl. 3 Std., Schüssele
Anweisung zum Hufbeschlag wöchentl. 3 Std., Weingärtner

II.) obere Klasse:

a) Wintersemester :

Pathologie u. Therapie tägl. 1 Std., Tscheulin
Klinischer Unterricht, Tscheulin
Chemie wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Pharmacie wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Anatomie tägl. 1 Std., Dittweiler
Allgem. Pathologie wöchentl. 3 Std., Dittweiler
Chirurgie u. chirurg. Klinik tägl. 1 Std., Schüssele
Hufbeschlag wöchentl. 3 Std., Weingärtner

b) Sommersemester :

Pathologie u. Therapie tägl. 1 Std., Tscheulin
Klinik tägl. 1 Std., Tscheulin
Gestütskunde wöchentl. 3 Std., Tscheulin
Pharmacie wöchentl. 3 Std., Kaufmann
Gerichtl. Tierarzneikunde wöchentl. 3 Std., Dittweiler
Chirurg. Operationen wöchentl. 3 Std., Schüssele
Geburtshilfe wöchentl. 3 Std., Schüssele
Hufbeschlag wöchentl. 3 Std., Weingärtner

Artikel 9.)

Diejenigen Schüler, welche sich befähigt glauben, nach geendigte 2jährigen Lehrkurs der erforderlichen Staatsprüfung, um als Tierärzte a gestellt zu werden, sich unterziehen zu können, haben sich diesfalls b der Großherzogl. Landesgestütsdirection zu melden, welche eine vorz nehmende Prüfung derselben mit beizufügendem Protocoll an die Lehr des Instituts verfügt, nach deren Befund die Bittsteller entweder d Großherzogl. Sanitätscommission zur Vornahme der Staatsprüfung em fohlen oder geradezu nur mit der Bescheinigung als Tierärzte II. Klas oder sogenannte Kurschmide entlassen werden. Erstere erhalten na vorheriger rigoroser Prüfung, bei welcher sie sich genügend auszuweis haben, von der höchsten Sanitätsbehörde einen Lizenzschein zur unb

schränkten Ausübung der Tierheilkunde in den Großherzogl. Landen; es wird davon die Großherzogl. Landesgestütsdirection und das betr. Kreisdirectorium in Kenntnis gesetzt, und ihnen die Wahl ihres künftigen Aufenthalts nach vorher geschehener amtlicher Verpflichtung überlassen, insofern nicht gerade dadurch eine zu nachteilige Uebersetzung von Tierärzten an einem Ort oder Distrikt entstehen würde. Solche liz. Tierärzte werden als Experten und Urkundspersonen bei Viehmärkten über die Gesundheit des eingebrachten und verkauften Viehes, bei gerichtlichen Streitigkeiten wegen Krankheit und über Viehmängel vernommen, ferner bei Viehseuchen unter Aufsicht der Physikate gegen Bezug der festgesetzten Gebühren und Diäten verwendet. Sollten aber unter den zur Staatsprüfung gemeldeten Tierärzten solche sich befinden, denen aus Mangel an Kenntnissen kein Lizenzschein erteilt werden kann, so sind diese der Großherzogl. Landesgestütsdirection anzuzeigen und derselben zu überlassen, sie als Tierärzte II. Klasse oder Kurschmide zu lizensieren."

Es ist mit das Verdienst Tscheulins, daß er mit diesem Plan erstmals einen gesetzlich geregelten Studiengang der Tierärzte in Baden festlegte. Wenn er auch die Beseitigung der Tierärzte II. Klasse noch nicht erreichen konnte, so war nun doch wenigstens durch die erhöhte Vorbildung und das zweijährige Studium der Tierärzte I. Klasse schon viel erreicht für die Hebung des tierärztlichen Standes, und außerdem war Tscheulins Plan auch für die bessere Ordnung des Veterinärwesens ein Erfolg, indem einmal die Rechte und Pflichten der Tierärzte I. Klasse klar abgegrenzt wurden.

In der zweiten Periode der Tierarzneischule konnte diese aber trotz aller Bemühungen nicht auf den Stand gebracht werden, den man hätte fordern müssen. Verschiedene Umstände waren daran schuld. Vor allem wirkten sich die vielen Erkrankungen Tscheulins sehr nachteilig für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb aus. Die Leitung der Schule entglitt ihm immer mehr, sodaß die Schule bald fast ohne Aufsicht war, und ein plan- und sachgemäßes Zusammenwirken der Lehrer fehlte. Diese waren zudem noch mit anderen Funktionen belastet.

Schüssele war zugleich noch Pferdearzt am Landgestüt und besorgte mit Dittweiler zusammen die Fleischbeschau in der Residenz. Auch hatten sie noch eine ausgedehnte Privatpraxis. Infolge der geringen Gehälter, die die Regierung zahlte, waren sie wohl dazu gezwungen. Weiterhin war aber auch die mangelhafte Einrichtung und Ausstattung der Schule schuld. Die Stallungen waren ungenügend; für Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde waren gar keine vorhanden. Ferner fehlte es an vielen Instrumenten, Apparaten etc. Dem pathologischen Kabinett mangelte es an einer Reihe von unumgänglich notwendigen Präparaten für einen ersprießlichen Unterricht. Auch die Bibliothek war sehr dürftig. Während z. B. die Münchener Tierarzneischule 1832 2503 Werke besaß, zählte die Karlsruher Bibliothek nur 400 Nummern.

Dittweiler wies bei der Aufstellung des Haushalts wiederholt auf die viel zu geringe Dotation von 4000 Gulden hin, die sowohl für Gehälter wie für Bedürfnisse der Schule insgesamt ausgesetzt waren.

Die Sanitätskommission deren Leiter der Geh. Hofrat Dr. Teuffel war, machte im Jahre 1831 das Ministerium des Innern auf die Mißstände an der Tierarzneischule aufmerksam und drang auf Abhilfe. Im November 1831 wurde daraufhin Dr. Teuffel beauftragt, einen Entwurf für eine bessere Organisation und einen neuen Lehrplan auszuarbeiten und dem Ministerium vorzulegen.

In seinen Vorschlägen übte Dr. Teuffel scharfe Kritik an der Unterrichtsmethode, die nach seiner Ansicht nicht wissenschaftlich genug sei; die Schüler würden nicht zu denkenden Tierärzten herangebildet und würden nicht angeleitet, die Krankheiten gehörig zu beurteilen und einen zweckmäßigen Heilplan zu entwerfen. Er verlangte, daß als Leiter der Schule ein Mann angestellt werden müsse, der das Wissenschaftliche und Technische vollständig beherrsche und durch jahrelange Praxis sich bei allen Gattungen von Haustieren umfassende Kenntnisse erworben habe. Als geeigneten Mann für die Leitung bezeichnete er den Militärobertierarzt Herrmann, den er als ersten klinischen Lehrer vorschlug.

Am 7. September 1832 wurde die Leitung der Schule der Landesgestütsdirektion abgenommen und der Sanitätskommission übertragen, die eines ihrer Mitglieder als Kommissär und Vorstand der Schule wählen mußte. Dieses Amt wurde dem Direktor der Kommission, Dr. Teuffel, übertragen. Am 29. September 1832 fand eine Feier unter Beteiligung der Lehrer und Schüler der Schule statt, wobei diese Dr. Teuffel übergeben wurde.

Um diese Zeit starb auch Tscheulin, nachdem er kurz vorher pensioniert worden war. So wie mit der ersten Periode vor allem die Persönlichkeit Vierordts, so ist die zweite Periode mit derjenigen Tscheulins verbunden. Bis zu seinem Lebensende hat er unermüdlich seine ganze Kraft für die Tierarzneischule und die Heranbildung von praktischen Tierärzten eingesetzt. In einer Reihe von Büchern und Schriften hat er seine großen Erfahrungen in der praktischen Tierheilkunde niedergelegt und so den Ruf der Tierarzneikunde damals auch über die Grenzen Badens hinausgetragen und die tierärztliche Wissenschaft gefördert.

Seine wichtigsten Schriften sind folgende:

Beschreibung und Heilung des Nervenfiebers, welches im Frühjahr und Sommer 1817 unter den Pferden hier und in der Umgegend geherrscht hat. Karlsruhe 1817.

Handbuch zur Kenntnis und Heilung der Krankheiten unserer vorzüglichsten Haustiere. Karlsruhe 1810.

Katechismus der Tierarzneikunst. 1823.

Kriegspferdekunde für Offiziere, Tierärzte und Fahnenschmiede. 1822.

Kunst, die Rindviehseuchen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie sicher zu heilen nebst einer königl. dänischen Verordnung zur Verhütung der Rindviehpest. 1813.

Kunst, die Nervenkrankheiten der vorzüglichsten Haustiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen. 1815.

Abhandlung über den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. 1811.

(Es sei erwähnt, daß Tscheulin in den salpetersauren Dämpfen ein Heilmittel gegen den Rotz gefunden zu haben glaubte.)

Tierärztliche Polizei. 1821.

Gerichtliche Tierheilkunde. 1822.

Der Milzbrand bei Tieren nebst den Mitteln, diesem Uebel vorzubeugen und es auf die beste Art zu heilen. 1812.

Kunst, die Ausschlags- und Abzehrungskrankheiten der größeren Haustiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen. 1824.

Beschreibung und Heilung der jetzt grassierenden Pferdeseuche, der sog. Drüse. 1805.

Unterricht für den badischen Landmann, wie er sein Vieh vor der Aufblähung schützen und solche selbst heilen kann. 1804.

Ueber die Natur und Behandlung der Rehekrankheit bei Pferden in „Teuffels Magazin für theoretische und praktische Tierheilkunde", Bd. 1 Heft 1 S. 61.

Bemerkungen über den bisherigen Winter-Hufbeschlag der Pferde, nebst Beschreibung eines neu erfundenen Hufeisens. Teuffels Magazin, Bd. 1 Heft 2 S. 246.

Neue Methode, Pferde zu englisieren. Salzburg. medizin. chirurg. Zeitung, Bd. 1, S. 107. 1812.

Diese literarische Tätigkeit ist Tscheulin um so höher anzurechnen, als er nur eine einfache Vorbildung (Volksschule) außer seinem Studium unter Vierordt genossen hatte. Wenn ihm vielleicht auch in wissenschaftlicher Hinsicht manche Mängel anhafteten, auf die Dr. Teuffel verschiedene Male, nach meiner Ansicht allzu schroff und unfreundlich, vielleicht als Arzt damals zu sehr voreingenommen, in seinem Bericht hinwies, so hat Tscheulin diese Mängel wesentlich durch seinen großen Fleiß und seine ausgezeichneten praktischen Kenntnisse ausgeglichen (Akten).

Wenn die Schule während der Leitung Tscheulins in der zweiten Periode in wissenschaftlicher Hinsicht noch nicht auf die von Dr. Teuffel gewünschte Höhe gelangen konnte, so waren daran andere mißliche Umstände schuld, deren Beseitigung nicht in der Macht Tscheulins lag. Für das Land Baden und die Förderung der Tierheilkunde war jedenfalls die Lebensarbeit Tscheulins eine sehr wertvolle.

D. Zeitabschnitt von 1832—1860.

1. Aufsichtsbehörde.

Die Sanitätskommission, der nunmehr die Tierarzneischule unterstand, war schon im Jahre 1803 ins Leben gerufen worden. Sie war die technische Behörde für die Verwaltung des gesamten Medizinalwesens in Baden.

Das Veterinärwesen bildete einen Anhang zu diesem und wurde ebenfalls von ihr betreut. Bezirksbehörden waren die Physikate, die mit der Veterinärpolizei in ihren Dienstbezirken beauftragt waren und auch die Tierärzte zu überwachen hatten. Nach der 1825 erfolgten Neuordnung der Sanitätskommission setzte sie sich aus einem ärztlichen Direktor und fünf ärztlichen Räten zusammen. Ihr unterstanden die gesamten militärischen und bürgerlichen Medizinalpersonen einschließlich der Tierärzte.

Für die freie Entwicklung des Veterinärwesens und auch für die Hebung des Ansehens des tierärztlichen Standes war diese völlige Abhängigkeit von Nurärzten, denen eben doch das innere Interesse und die Zuneigung zu den ihnen aufgenötigten Aufgaben fehlte, sehr hemmend. Die badischen Tierärzte empfanden diesen Zustand sehr bitter und nachteilig. Kein wirklicher Fachmann war in den folgenden drei Jahrzehnten in der Sanitätskommission oder in dem Ministerium, der die Interessen der Tierärzte ganz unvoreingenommen vertreten hätte

Ein Umschwung trat erst ein, als 1859 anstatt eines Arztes ein Jurist die Direktion der Sanitätskommission übernahm, eine Persönlichkeit, die bald erkannte, daß das Veterinärwesen unter ärztlicher Leitung nicht gedeihen konnte. Ueber die Kämpfe um die gänzliche Befreiung von der ärztlichen Bevormundung soll noch am Schluß der Arbeit einiges ausgeführt werden.

Der neue Leiter der Schule, Dr. Teuffel, hatte sich schon während seines medizinischen Studiums auch mit dem Studium der Tierarzneikunde an der Tierarzneischule Wien und Berlin befaßt. In den Jahren 1820—24 und 1827 lernte er auf seinen wissenschaftlichen Reisen auch die Tierarzneischulen Dresden, München und Alfort kennen. Seit 1811 war er in der Sanitätskommission mit dem Referat für das Veterinärwesen in Baden beauftragt. Die vielen Erfahrungen, die er dabei auf tierärztlichem Gebiet sammeln konnte, kamen ihm bei der Leitung der Tierarzneischule sehr zugute. Dr. Teuffel ging mit großer Tatkraft an seine neue Aufgabe heran und war bestrebt, die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen.

2. Direktion und Verwaltung.

Dem Direktor war die Aufsicht über die gesamte Schule und die Lehrer übertragen. Von Zeit zu Zeit hielt er Schulkonferenzen ab, in denen die das Unterrichtswesen betreffenden Gegenstände besprochen

und zu Protokoll genommen wurden. Die Protokolle wurden sodann der Sanitätskommission vorgelegt. Dieser mußte der Rektor ferner Vortrag erstatten über den Lehrplan und über die Ausdehnung der zu lehrenden einzelnen Zweige der Tierarzneiwissenschaft. Die Entscheidung darüber behielt sich die Sanitätskommission vor.

Außerordentliche Ausgaben für Baulichkeiten, für Anschaffung von Geräten, Instrumenten, Präparaten durften auf Vorschlag des Direktors nur mit Genehmigung der Sanitätskommission gemacht werden. Nur Ausgaben für Präparate, die von den Lehrern selbst angefertigt wurden, sowie für die Unterhaltung der Baulichkeiten, Geräte, Instrumente etc. konnte der Direktor selbst genehmigen. Man sieht hieraus, wie sehr die Schule in ihren Selbstbestimmungsrechten eingeengt war.

Am Ende jedes Semesters mußte der Direktor der Sanitätskommission einen Rechenschaftsbericht über die Leistungen und den Zustand der Schule vorlegen, der dann an das Ministerium des Innern weitergeleitet wurde. Vor Anfang der Herbstferien mußten die Lehrer in Gegenwart des Direktors eine Generalprüfung mit den Schülern abhalten.

Zu dieser wurden die Mitglieder der Sanitätskommission, des Ministeriums des Innern, die Lehrer des Lyzeums und der Polytechnischen Schule eingeladen. Ueber das Ergebnis der Prüfung legte die Sanitätskommission dem Ministerium des Innern einen Bericht vor.

Das Rechnungs- und Kassenwesen der Schule besorgte einer der Lehrer, dem zugleich auch die Aufsicht über die Gebäulichkeiten und das Eigentum der Schule übertragen wurde. Die Dotation, welche aus der Staatskasse für die Anstalt ausgeworfen war, und die die einzige Einnahme darstellte, betrug jährlich 4500 Gulden. Daraus mußten die Besoldungen der Lehrer, des Personals und alle Ausgaben für den theoretischen und praktischen Unterricht bestritten werden.

Für die Verwaltung des Krankenstalls erließ Dr. Teuffel neue Bestimmungen. Während bisher unter der Leitung der Gestütsdirektion jede Kontrolle über Zu- und Abgang der Tiere fehlte, mußten nun genaue Zu- und Abgangsrapporte durch den klinischen Lehrer gefertigt werden, wozu gedruckte Formulare zur Verfügung standen. Nach Anleitung des klinischen Lehrers hatte der Stallbediente jeden Morgen für die einzelnen Tiere die Fourage zu fassen und darüber ein Tagebuch zu führen. Auch der klinische Lehrer war verpflichtet, über Ankauf und Abgabe der Futtermittel ein Tagebuch und ein Hauptbuch zu führen. Letzteres wurde nach jedem Vierteljahr abgeschlossen und der Direktion zur Prüfung vorgelegt. In ähnlicher Weise wurde Buch über die abgegebenen Arzneimittel geführt. Die Arzneien wurden in den verschiedenen Stadtapotheken hergestellt und nach den Tierarzneitaxen abgegeben.

Die Beratung und die Behandlung der kranken Tiere war frei. Vermögende Eigentümer mußten nur den Aufwand für Arzneimittel und die abgegebenen Futtermittel nach dem Ankaufspreis ersetzen. Unbemittelten Eigentümern konnten auf ein beigebrachtes Armutszeugnis hin die Arzneimittel und unter Umständen auch die Futterkosten nachgelassen werden. Für in der Anstalt eingegangene Tiere übernahm die Schulkasse die Arzneikosten. Auch für Operationen wie z. B. für das Kastrieren wurde nichts verlangt.

Diese entgegenkommenden Bestimmungen traf Dr. Teuffel, um möglichst viele Tierbesitzer zu veranlassen, ihre kranken Tiere der Anstalt zur Behandlung zu übergeben und so für die Schüler genügend Anschauungsmaterial zu erlangen. Die Inanspruchnahme des Krankenstalles nahm auf diese Weise auch tatsächlich sehr zu; während z. B. 1832/33 nur 71 Tiere aufgenommen wurden, waren es 1836/37 schon 165, wozu noch eine größere Zahl Tiere kamen, die in der Schule nur ambulant behandelt wurden.

3. Statuten der Schule.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Tierarzneischule blieben auch unter der Leitung der Sanitätskommission zunächst im wesentlichen dieselben. Als Vorbildung wurden gründliche Kenntnisse in der deutschen Sprache, im Rechnen und die Anfangsgründe in der lateinischen Sprache verlangt. Ein Antrag Dr. Teuffels, auf die letztere zu verzichten, weil er befürchtete, daß bei zu hohen Anforderungen zu wenig Schüler kämen, wurde vom Ministerium des Innern abgelehnt. Ferner mußten die Schüler Zeugnisse des Physikats über Gesundheit und Körperbeschaffenheit, des Pfarrers über das Alter, das nicht unter 18 und nicht über 24 Jahren liegen durfte, und des Bürgermeisters über Heimat, Vermögen, Stand, Betragen und elterliche Einwilligung vorlegen.

Außer der Unentgeltlichkeit des Unterrichts wurden den Schülern keine Vorteile gewährt. Für ihre Wohnung und ihre Verköstigung hatten sie selbst zu sorgen. Von 1832 ab durften auch „Ausländer“ von der Sanitätskommission angenommen werden. Auch Hospitanten wurden mit Genehmigung des Direktors zugelassen.

1844 wurden für die Aufnahme neue Vorschriften erlassen. Die Bewerber mußten bei der Aufnahme mindestens 17 Jahre alt sein und eine gesunde, starke Körperbeschaffenheit besitzen. Als Vorbildung war der Besuch der dritten Klasse eines Gymnasiums oder Lyzeums vorgeschrieben, andernfalls wurden an Kenntnissen verlangt: Leserliche Handschrift, Rechtschreibung und Uebung im deutschen Aufsatz sowie im Diktatschreiben, ferner die Anfangsgründe in der Geographie, Geschichte und Verständnis eines leichten lateinischen Klassikers, endlich Kenntnis in der niederen Geometrie sowie Fertigkeit in der Arithmetik bis zur Rechnung mit gemeinen und Dezimalbrüchen.

Die Dauer des Studiums an der Tierarzneischule, die bisher zwei Jahre umfaßte, wurde von 1844 an auf 3 Jahre hinaufgesetzt. Jedes Studienjahr begann mit dem 1. November. Der ganze Kursus zerfiel in 6 Semester, und die Schüler wurden in 3 Klassen eingeteilt. Schüler, die bei der am Schluß jeden Jahres abgehaltenen Generalprüfung keine genügenden Zensuren erhielten, waren verpflichtet, dem Unterricht in dem einen oder anderen Fach nochmals beizuwohnen oder wurden unter Umständen nicht in die nächst höhere Klasse versetzt.

Durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1846 wurden für die Schüler neue gedruckte Statuten herausgegeben, die ich nachstehend wiedergebe. Diese Statuten blieben bis zur Auflösung der Schule im Jahre 1860 in Kraft.

„Statut
für die Zöglinge der Großherzogl. Bad. Thierarzneischule in Karlsruhe.

§ 1.

Der Zweck der Thierarzneischule ist darauf gerichtet, daß eine hinreichende Anzahl von wissenschaftlichen und praktischen Thierärzten gebildet wird, welche im Stande sind, die Besitzer von Hausthieren aller Art zu belehren, wie sie dieselben zweckentsprechend zu warten und zu pflegen haben, und wie sie ihrem Erkranken vorbeugen können, welche ferner alle Krankheiten derselben zweckmäßig zu behandeln vermögen und in polizeilicher und gerichtlicher Beziehung als Sachverständige benützt werden, auch überhaupt sachgemäße Anleitung zur Verbesserung der Viehzucht geben können.

§ 2.

Die Zöglinge der Thierarzneischule haben dem Unterrichte, welcher in der Classe, der sie angehören, ertheilt wird, unausgesetzt und aufmerksam beizuwohnen. Entfernung auf einen oder mehrere Tage vom Schulbesuch darf nur nach erhaltener Erlaubnis von den betreffenden Lehrern stattfinden. Kann ein Zögling wegen Krankheit dem Unterricht nicht anwohnen, so muß er den betreffenden Lehrern die Anzeige davon machen. Versäumnisse des Unterrichts ohne genügenden Grund werden der Direction der Thierarzneischule angezeigt, und von dieser nach den ihr im § 12 dieses Statuts eingeräumten Strafbefugnissen bestraft. Es haben sich die Zöglinge der Thierarzneischule sowohl in als außer derselben sittlich und anständig zu betragen, und sind besonders Trink- und Spielgelage, so wie leichtsinniges Schuldenmachen stufenweise mit den im § 12 des Statuts erwähnten Strafen von der Direction unnachsichtlich zu ahnden.

§ 3.

Die Zöglinge, deren Eltern nicht in Karlsruhe wohnen, werden der speziellen Aufsicht eines Lehrers unterstellt, welcher sich über deren Betragen außer der Anstalt, sowie über die Erfüllung aller ihrer Verbindlichkeiten zu verlässigen, die Stelle von Fürsorgern zu versehen, und bei nöthigem Einschreiten der Direction Anzeige zu machen hat.

§ 4.

Jeder Zögling hat von seiner Wohnung und jeder etwaigen Veränderung derselben dem mit der Schulpolizei beauftragten Lehrer Anzeige zu machen.

§ 5.

Bei dem Eintritt in die Anstalt hat der Zögling seinen Geburtsschein, und, wenn er nicht in Karlsruhe heimatberechtigt ist, einen von seiner Ortsbehörde ausgestellten Heimathsschein vorzuzeigen und letzteren sodann bei der Polizeibehörde zu hinterlegen.

§ 6.

Zum Behufe der weitern Ausbildung dürfen die Schüler die Schulbibliothek benützen, aus welcher von dem mit der Aufsicht über dieselbe beauftragten Lehrer an bestimmten Tagen Bücher gegen Empfangsscheine abgegeben werden. In der Regel sind diese Bücher gegen Ende jeden Semesters an einem zu bestimmenden Termine oder auch ausnahmsweise zu jeder andern Zeit auf Erfordern einzuliefern.

§ 7.

Für jede erhebliche Beschädigung an den der Schule gehörigen Büchern, Apparaten, Gerätschaften oder irgend andern Gegenständen ist von dem Beschädigenden Schadenersatz zu leisten.

§ 8.

Beim anatomischen Unterrichte sind die Zöglinge zu allen Hülfsleistungen verpflichtet, welche der betreffende Lehrer von ihnen fordert, und sie haben sich auch zum Zwecke des anatomischen Präparirens nach Anweisung desselben mit den nöthigen Instrumenten zu versehen. Die zum anatomischen Unterrichte bestimmten Cadaver dürfen auf keine Weise verstümmelt, auch darf die Haut derselben nicht verschnitten und überhaupt ohne Wissen des Lehrers nichts daran vorgenommen werden.

§ 9.

Während der Frühjahrs- und Herbstferien müssen abwechselnd einige Zöglinge der oberen Classen den Dienst im Krankenstalle versehen. Sie werden von dem klinischen Lehrer namentlich hiermit beauftragt, wenn nicht Zöglinge dieser Classe sich freiwillig dazu verstehen.

§ 10.

In der Instruktionsschmiede, sowie auf der Beschlagbrücke müssen sich die Zöglinge in die Anweisungen des betreffenden Lehrers fügen; sie müssen sich zu allen Dienstleistungen verstehen, welche auf den Zweck des Hufbeschlags und den Umgang mit Pferden Bezug haben.

§ 11.

Jeder Zögling erhält bei seiner Aufnahme einen Würdigungsbogen, welcher beim Anfange eines jeden Semesters den betreffenden Lehrern zur Ausfüllung der zwei ersten Rubriken, am Ende des Semesters aber zur Ausfüllung der dritten Rubrik vorzulegen ist. Die Würdigungsbogen werden vor der Jahresprüfung der Direction der Thierarzneischule eingereicht, und nach derselben den Zöglingen mit der Bezeichnung des Fort-

schritts in der vierten Rubrik wieder zugestellt. Endlich haben die Zöglinge diese Würdigungsbogen den Eingaben beizufügen, welche sie nach vollendetem 3jährigem Kurs der Großherzogl. Sanitätscommission wegen Zulassung zum Staatsexamen einreichen.

§ 12.

Diejenigen Zöglinge, welche den bestehenden Anordnungen entgegenhandeln, werden mit einer den Umständen angemessenen Strafe belegt. Diese besteht stufenweise in einem ermahnenden Verweise von Seiten der Lehrer entweder allein, oder in Gegenwart sämtlicher Zöglinge; dann in einer Zurechtweisung von Seiten des Directors allein, oder bei versammelter Schulkonferenz; ferner in Verurtheilung zu einer Cartzerstrafe bis zu 8 Tagen, ohne oder mit größerer oder geringerer Schmälerung der Kost; endlich in der Androhung der Ausweisung aus der Thierarzneischule und zuletzt in wirklicher Ausweisung aus derselben.

§ 13.

Will ein Zögling vor Beendigung des 3jährigen Kurses austreten, so steht kein Hindernis im Wege, im Fall die elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung beigebracht wird."

---

4. Gebäulichkeiten.

Wie schon erwähnt, wurde das der Schule überlassene Bauverwaltungsgebäude im Jahre 1826 wegen seiner Unzweckmäßigkeit zum größten Teil neu aufgebaut. 1832 wurde noch ein Anbau ausgeführt, in dem Wohnungen für die Lehrer Herrmann, Kiefer, Dittweiler und Schüssele eingerichtet wurden. Auch sonst erfolgten noch allerlei Verbesserungen. Im Jahre 1837 erhielt das Gebäude nach der Hauptstraße (heutige Kaiserstraße) zu eine Einfassung in Form eines Geländers aus Eichenholz. Zur Unterhaltung und Ergänzung der Baulichkeiten wurden im Budget jährlich 150 Gulden eingesetzt.

Wie aus den Originalakten und der Beschreibung Dittweilers (6) hervorgeht, bestand die Schule im Jahre 1840 aus folgenden Teilen:

1.) einem 2stöckigen, östlich an die Polytechnische Schule anstoßenden Hauptgebäude mit 2 Seitenflügeln, das seine Front gegen die damalige Haupt- oder Langestraße (heutige Kaiserstraße) hatte. Der untere Stock dieses Gebäudes enthielt ein großes Zimmer für Instrumente, Bandagen, Bücher und Hufeisensammlung; einen daran anstoßenden geräumigen Saal für die anatomischen Präparate und gegen den Hof zu einen großen Hörsaal; im oberen Stock befand sich ein großes, für Konferenzen und Prüfungen bestimmtes Zimmer;

2.) aus einem rechten Seitenbau, der unten für die Waschküche, eine Kohlenkammer, eine Eisenkammer und eine Schmiede bestimmt war;

3.) aus einem linken Seitenbau mit Wohnungen für die Lehrer und Diener;

4) aus einem am Ende des Hofraumes liegenden Krankenstall, der durch größere freie Plätze, die zur Bewegung der kranken Tiere und als

Reitplatz dienten, vom Hauptgebäude getrennt war. Der Krankenstall, der an einen Teil des Schloßgartens grenzte, enthielt 5 Abteilungen, eine mit 5 Kastenständen, eine mit 3, zwei mit 2 (eine heizbar), also im ganzen 12 Stände für Pferde, ferner eine Abteilung mit 4 Ständen für Rindvieh, sowie noch eine Geschirrkammer; an die Geschirrkammer grenzte der Anatomiesaal, daneben ein heizbares Zimmer, 2 Zimmer für den Stallbedienten, und eine kleine Küche mit einem daranstoßenden Zimmerchen;

5.) aus einem über dem Krankenstall befindlichen großen Speicher für Fourage. Im Hof war ferner noch eine sogenannte Kreismaschine (?) aufgestellt, die „zur Bewegung nervenkranker Pferde in der freien Luft“ diente.

Im Jahre 1839 schlug die Sanitätskommission dem Ministerium des Innern die Erbauung neuer Stallungen und eines neuen Anatomiesaales vor. Die Bauinspektion wurde auch beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, der aber wegen der zu hohen Kosten von 12 000 Gulden nicht zur Ausführung kam. 1845 wurde von Prof. Fuchs (s. S. 41) erneut ein Antrag auf Vergrößerung des Anatomiesaales gestellt mit der Begründung, daß dieser für die gewöhnliche Zahl der Zuhörer zu eng, überhaupt zu Demonstrationen sehr unvorteilhaft, ungesund und nicht mit Sitzbänken versehen sei. Mit 1444 Gulden Aufwand wurde daraufhin der Anatomiesaal vergrößert und verbessert. Auch die Beschlagschmiede erfuhr 1845 eine bauliche Erweiterung, und 1846 wurden im Hof noch ein neuer Hundestall und ein Sezierhaus errichtet.

In den Jahren 1850—57 mußte die Schule mehrmals Gelände an die Polytechnische Schule und an das Militär abtreten, sodaß sie immer mehr eingeengt wurde; auch stellte die Schule 1858 ein Zimmer für die Polytechnische Schule zur Verfügung, deren Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten. Die Professoren der Tierarzneischule und auch die Sanitätskommission wurden daher bei der Regierung vorstellig und gaben der Befürchtung Ausdruck, daß unter diesen Umständen der Fortbestand der Schule gefährdet sei. Sie sprachen den Wunsch aus, einen Neubau der Schule vorzunehmen und ihr einen neuen Platz hinter den Krankenställen zur Verfügung zu stellen. Dem Antrag wurde von der Regierung zunächst stattgegeben; dieselbe ließ 1853 und dann später 1857 Pläne für einen Neubau der Tierarzneischule an anderer Stelle entwerfen. Jedoch kamen diese Pläne alle nicht zur Ausführung. Im Gegenteil ließ das Interesse für die Tierarzneischule bei den maßgebenden Behörden immer mehr nach, was schließlich zur Aufhebung der ganzen Schule im Jahre 1860 führte.

Das Bild stellt eine Teilansicht des Hofes der Tierarzneischule dar. (Im Hintergrund die Technische Hochschule!) Es stammt aus einer Handzeichnung, die sich in der Sammlung des Karlsruher Schloßmuseums befindet. In welchem Jahre diese Skizze angefertigt wurde, ist leider nicht angegeben.

5. Lehrer — Lehrplan — Unterricht.

Für den Unterricht standen von 1832 ab die Lehrer Dittweiler, Schüssele, Kiefer, Herrmann, Dr. Nußbaumer und der Lehrschmied Bohner zur Verfügung. Ständig für die Schule allein waren nur Dittweiler und Schüssele angestellt, die anderen waren auch noch anderwärts tätig.

Dr. Teuffel sorgte dafür, daß die noch fehlenden Apparate, Instrumente und sonstigen Anschauungsmittel, namentlich für das zootomisch-pathologische Kabinett angeschafft wurden. Für die Vorlesungen gab Dr. Teuffel gedruckte Verzeichnisse heraus, die mit einem Vorwort über die Art der geleisteten Tätigkeit versehen waren und auch die dem Unterricht zu Grunde gelegten Lehrbücher enthielten.

Als Beispiel wird nachstehend das Vorlesungsverzeichnis für das Schuljahr 1832/33 wiedergegeben:

„Vorlesungsverzeichnis von 1832/33.

I. Wintersemester:

1. Encyclopädie der Thierheilkunde, wöchentl. 2 Std. nach eigenen Heften. Die untere Classe allein. Lehrer Dittweiler.
2. Allgemeine Naturgeschichte, wöchentl. 3 Std. nach Schwabs Leitfaden. Die untere Classe allein. Lehrer Schüssele.
3. Physik, wöchentl. 3 Std. nach Viborgs und Abilgards Naturlehre für Thierärzte. Die untere Classe allein. Lehrer Dittweiler.
4. Anatomie der Hausthiere, mit Berücksichtigung der Zahnlehre, nach Schwabs Lehrbuch, wöchentl. 6 Std. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrer Kiefer.
5. Allgemeine Pathologie und Therapie nach Prinz, wöchentl. 4 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Dittweiler.
6. Anleitung zu chirurgischen Operationen. Lehrer Kiefer, Herrmann und Schüssele; abwechselnd an lebenden und todten Thieren, so oft sich Gelegenheit dazu findet.
7. Diätetik der Hausthiere nach Plank, wöchentl. 3 Std. Die untere Classe allein. Oberthierarzt Herrmann.
8. Anleitung z. Schmieden und Aufschlagen von Hufeisen täglich. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrschmied Bohner.
9. Theoretischer Hufbeschlag nach Schwabs Katechismus, wöchentl. 2 Std. Die untere Classe allein. Oberthierarzt Herrmann.
10. Allgemeine Chirurgie der Hausthiere nach Dieterichs, wöchentl. 4 Stunden. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrer Schüssele.
11. Physiologie nach Schwabs Veterinärphysiologie, wöchentl. 3 Std. Die obere Classe allein. Dr. Nußbaumer.
12. Spezielle Pathologie und Therapie, erste Abteilung, enthaltend die gemeinschaftlichen Krankheiten der Hausthiere, mit Ausnahme der Seuchen, nach Heften und Dieterichs Handbuch, wöchentl. 6 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Schüssele.
13. Klinik, täglich in den Frühstunden. Oberthierarzt Herrmann.

II. Sommersemester:

1. Besondere Naturgeschichte der Hausthiere, mit Biotik, nach Heften, wöchentl. 2 Std. Die untere Classe allein. Lehrer Dittweiler.
2. Chemie in Verbindung mit Pharmacie, nach Heften, wöchtl. 4 Std. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrer Dittweiler.
3. Botanik mit Pflanzen-Demonstrationen, nach Veiths Kräuterkunde für Thierärzte, wöchtl. 3 Std. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrer Dittweiler.
4. Viehzucht und Gestütskunde; erstere nach Heften, letztere nach Ammon, wöchtl. 2 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Schüssele.
5. Aeußere Pferdekenntnis (Exterieur), nach Schwab, wöchtl. 3 Std. Beide Classen gemeinschaftlich. Oberthierarzt Herrmann.
6. Fortsetzung im Schmieden und Aufschlagen von Hufeisen, täglich. Lehrschmied Bohner.
7. Spezielle Pathologie und Therapie; Schluß der 1. Abteilung, dann 2. Abteilung: besondere Krankheiten der Hausthiere; wöchtl. 6 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Schüssele.
8. Spezielle Chirurgie nach Dieterichs, wöchtl. 5 Std. Beide Classen gemeinschaftlich. Lehrer Schüssele.
9. Geburtshilfe nach Binz, wöchtl. 2 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Kiefer.
10. Gerichtliche Thierheilkunde nach Ryß, wöchtl. 3 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Kiefer.
11. Lehre von den Seuchen der Hausthiere, verbunden mit dem Unterrichte über Veterinärpolizei, nach Heften und Bojanus. Wöchtl. 3 Std. Die obere Classe allein. Lehrer Dittweiler.
12. Arzneimittellehre mit Waarenkunde und Anleitung zum Verordnen der Arzneien, nach Dieterichs. Wöchtl. 3 Std. Die obere Classe allein. Dr. Nußbaumer.
13. Klinik, täglich. Oberthierarzt Herrmann.

Am 6. April 1841 erlitt die Schule einen empfindlichen Verlust durch den Tod des Lehrers Herrmann, der insbesondere mit dem Klinischen Unterricht beauftragt war. Diesen übernahm nun Dittweiler. Auch Kiefer mußte einige Vorlesungen an Stelle Herrmanns übernehmen.

Dr. Teuffel stellte nun beim Ministerium den Antrag, einen gründlich wissenschaftlich gebildeten Mann an die Anstalt zu berufen, der dann vor allem auch bei den übrigen Lehrern die Lust zur wissenschaftlichen Weiterbildung wecken sollte und neue Anregungen geben konnte, um die Schule auf einen besseren Stand zu bringen. Der Vorschlag Teuffels fand aber erst im Januar 1844 seine Verwirklichung. Zu diesem Zeitpunkt wurde der bisherige königl. preußische Regierungs-Depart. Tierarzt Christian Joseph Fuchs von Bromberg als Lehrer an die Tierarzneischule berufen. Er erhielt eine Besoldung von jährlich 1200 Gulden einschließlich der Wohnung im Institutsgebäude.

Die Wahl war eine sehr glückliche, denn Fuchs war ein Mann von großen Fähigkeiten und verfügte über ein gediegenes Wissen. Mit ihm zog nicht nur ein neuer wissenschaftlicher Geist, sondern zugleich einer der besten Vorkämpfer für die Hebung der Tierheilkunde und des tierärztlichen Standes in die Tierarzneischule ein. Fuchs wurde vor allem der Unterricht in Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern übertragen. In wissenschaftlicher Hinsicht förderte Fuchs die Schüler namentlich dadurch, daß er sie auch mikroskopisch arbeiten ließ und sie so in die Feinheiten des normalen und krankhaft veränderten Gewebes einweihte.

Im Jahre 1843, kurz vor der Berufung von Fuchs, verlor die Tierarzneischule durch Tod auch den Lehrer Schüssele. Dieser konnte vor seinem Tode gerade noch sein Handbuch zu seinen Vorlesungen über „Veterinärchirurgie", in dem er seine eigenen und die von andern gesammelten Erfahrungen zusammenfaßte, herausgeben.

Im Jahre 1845 starb ferner der Militärobertierarzt Kiefer, der seit 1822 neben seiner militärischen Tätigkeit an der Tierarzneischule als Lehrer gewirkt hatte. Fuchs widmete ihm in der von ihm geleiteten tierärztlichen Zeitung (7) einen ehrenvollen Nachruf.

Da auch der Brigadearzt Dr. Nußbaumer, der nur aushilfsweise Vorlesungen übernommen hatte, ausgeschieden war, konnten die beiden Lehrer Dittweiler und Fuchs den gesamten Unterricht allein nicht mehr bewältigen. Da ein geeigneter Nachfolger für Kiefer nicht gefunden wurde, genehmigte das Ministerium, daß von 1845 ab die Schüler die naturwissenschaftlichen Vorlesungen über Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie an dem Polytechnikum mit den Forstschülern und Chemikern zusammen hörten. Dort konnten die Schüler der Tierarzneischule auch an den praktischen Kursen in Chemie teilnehmen.

Außerdem wurde namentlich zur Unterstützung bei den anatomischen Arbeiten Tierarzt Müller als Assistent angestellt. Diese Assistentenstelle wurde von da an dauernd beibehalten, die Inhaber derselben wechselten mehrmals.

Der gesamte fachkundliche Unterricht lag also von 1845 ab in den Händen von nur zwei Professoren, einem tierärztlichen Beschlaglehrer und einem Prosektor.

Im Jahre 1844 wurde ein neuer Unterrichtsplan eingeführt. Obwohl nach Dittweiler (6) schon um das Jahr 1840 die Unterrichtsdauer auf 3 Jahre verlängert worden war, bestanden bis 1844 nur 2 Klassen, und die Vorlesungen verteilten sich auf 4 Semester. Erst von 1844 an wurden nun 3 Klassen gebildet, und der gesamte Unterricht wurde zweckentsprechend auf 6 Semester verteilt, wodurch bei

der großen Zahl der Fächer die Schüler weniger überlastet waren. In den beiden ersten Semestern hörten die Schüler die naturwissenschaftlichen Hilfsfächer, Anatomie, Physiologie verbunden mit praktischen Uebungen in der Anatomie und im Hufbeschlag, botanischen und landwirtschaftlichen Exkursionen. Im 3. und 4. Semester folgten Vorlesungen über die Veränderungen an den befruchteten Tieren und die Anatomie der Leibesfrüchte, die allgemeine und spezielle Pathologie, Therapie sowie die pathologische Anatomie, ferner Diätetik, Arzneimittellehre und Rezeptierkunde, Physiologie, Exterieur und Rassenkunde, Chirurgie, Akiurgie und Geburtshilfe. Praktischen Unterricht erhielten die Schüler in der stationären Klinik.

Die beiden letzten Semester dienten hauptsächlich zum Unterricht in der Lehre von den Tierseuchen, der Veterinärpolizei einschließlich der Fleischbeschau, der gerichtlichen Tierheilkunde, der Abfassung von Krankheits- und Sektionsberichten und gerichtlichen Gutachten. Besondere Vorlesungen fanden auch über Tierzucht mit praktischen Demonstrationen an Landbeschälern und Gemeindebullen statt. Vom Jahre 1849 an wurde der Unterricht noch durch Vorlesungen über Hygiene vom 3. Semester ab erweitert. Der Unterricht war in der Weise verteilt, daß Fuchs die allgemeinen Disziplinen, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Pathologie, Therapie, Hygiene und die pathologische Anatomie, und Dittweiler die speziellen Fächer mit der Klinik übernahmen.

Für den praktischen Unterricht in der Anatomie standen in der Hauptsache nur Pferde zur Verfügung. Im Wintersemester wurden jedes Jahr 16—20 Pferde vom Wasenmeister angekauft und zum Präparieren benützt. Ehe die Tiere getötet wurden, verwendete sie der Lehrer in Chirurgie zum Unterricht in den verschiedenenOperationen. Für die Anatomie anderer Haustiere wurden die Knochengerüste und Präparate der anatomischen Sammlung benützt. In den beiden ersten Wintersemestern präparierten die Schüler 3 –4 Stunden täglich, und am Morgen jeden Samstags wurden sämtliche Präparate von den Schülern des 3. Semesters vor den Lehrern und den Schülern der Anstalt demonstriert.

Nach der Uebernahme des anatomischen Unterrichts durch Fuchs, der wissenschaftlich in jeder Beziehung auf der Höhe stand, gestaltete sich die anatomische Ausbildung der Schüler äußerst gründlich. Fuchs verlangte sowohl von seinen Assistenten als auch von den Schülern die genauesten und übersichtlichsten Präparate. Kein Schüler durfte den anatomischen Unterricht verlassen, ohne nicht zweimal wenigstens alle Bänder-, Muskel-, Arterien-, Nerven- und Eingeweidepräparate selbst gefertigt und demonstriert zu haben. Alle seine Schüler führte Fuchs in den Gebrauch des Mikroskops ein. Jedes Gewebe, alle Zellarten, Blutzirkulation usw. wurden mikroskopisch im

physiologischen Unterricht gezeigt und beobachtet. Stets verlangte Fuchs naturwissenschaftliches Denken und wies auf die Unzulänglichkeit und Irrlehren der rein spekulativen Forschungsmethode hin. Die anatomisch pathologische Sammlung vermehrte er und ordnete sie in mustergültiger Weise.

Durch den gründlichen Unterricht in der Anatomie und Physiologie bei Fuchs erhielten die Schüler eine gute wissenschaftliche Grundlage, die vor allem auch den klinischen Unterricht günstig beeinflußte. Die von 1844 ab gesteigerte wissenschaftliche Ausbildung erhöhte auch das Selbstbewußtsein und das Ansehen der neu ausgebildeten Tierärzte und trug so wesentlich zur Förderung der Entwicklung des badischen Veterinärwesens bei.

Jeden Morgen, im Sommer ab 7 Uhr und im Winter ab 8 Uhr, fand vor und in den Krankenställen sowie in der Halle neben der Lehrschmiede klinischer Unterricht an großen und kleinen Tieren statt. Für diesen wurden genaue Vorschriften herausgegeben. Jedes neu zugegangene kranke Tier wurde einem Schüler der oberen Klasse zur Beobachtung und Behandlung unter Leitung des klinischen Lehrers übertragen. Die Schüler der mittleren Klasse mußten dabei assistieren. Um eine fortwährende Beaufsichtigung der Krankenställe zu gewährleisten, mußte der Reihe nach immer ein Schüler den Dienst in den Krankenställen übernehmen. Der die Aufsicht führende Schüler durfte mit Ausnahme der Zeit während der Vorlesungen und der Essenszeit das Wartezimmer und die Krankenställe nicht verlassen. Er hatte dafür zu sorgen, daß das Ordinationsbuch, die Verbandtasche und alle erforderlichen Instrumente während des ganzen Unterrichts bereitlagen, und daß in den Krankenställen und in deren Umgebung Ordnung herrschte. Fremden und sonst Unbefugten war der Zutritt zu den Krankenställen nicht gestattet. Rauchen war nur bei Sektionen und beim anatomischen Präparieren erlaubt.

Jedes neu zugegangene Tier wurde von dem diensttuenden Schüler in das im Ordinationszimmer liegende Aufnahmebuch eingetragen, worin Tag und Stunde der Ankunft, Namen, Wohnort des Eigentümers und nach Feststellung der Krankheit durch den Lehrer auch die Diagnose vermerkt wurden. Dieselben Angaben und die bestimmte Futterration waren auch auf eine am Krankenstall befindliche Tafel zu schreiben. In dringenden Fällen durfte der diensttuende Schüler sofort vorläufig das Nötige anordnen. Bei Ankunft des Lehrers mußte der Schüler, dem das kranke Tier zugeteilt war, dieses gehörig untersuchen und seine Ansicht über die Art der Krankheit äußern. Sodann mußte er eine Krankengeschichte abfassen, die beim nächsten klinischen Unterricht vorgelesen und nach allen Seiten beleuchtet wurde. Veränderungen jeder Art, welche sich von Tag zu Tag bei dem kranken Tier einstellten, mußten von dem Schüler genau beobachtet werden. Beim Morgen- und

Abendbesuch verlangte der klinische Lehrer darüber Bericht. Jeder Schüler mußte sich zu diesem Zweck bei dem ihm zugeteilten Tier aufstellen und über seine Wahrnehmungen berichten. Nachdem der Lehrer bestimmt hatte, ob und inwiefern die bisherige Behandlung beibehalten oder geändert werden sollte, mußte der Schüler alle seine Beobachtungen und die Verordnungen in das Ordinationsbuch genau eintragen. Alles, was auf die Krankenpflege Bezug hatte, mußte von dem behandelnden Schüler und seinem Assistenten aus der unteren Klasse selbst besorgt werden. Nur die gewöhnliche Wartung und Fütterung der kranken Tiere war Aufgabe des dazu bestimmten Dieners.

Bei den Sektionen mußten alle Schüler der beiden oberen Klassen zugegen sein. Die beiden Schüler, die das umgestandene Tier behandelt hatten, hatten dabei das Wesentlichste zu verrichten. Der Schüler der oberen Klasse mußte einen Sektionsbericht anfertigen. Der bei Tag diensttuende Schüler wurde um 8 Uhr abends durch einen anderen Schüler, der die Nachtwache hatte, abgelöst. Dieser durfte seinen Posten vor Ankunft des Stalldieners am Morgen des andern Tages nicht verlassen. Waren kranke Tiere da, die dauernde Aufsicht brauchten, wie Koliker z. B., so mußten des Nachts sogar zwei Schüler zugegen sein.

In der ambulatorischen Klinik wurden die Schüler der oberen Klasse von den Lehrern in geeigneten Fällen bei ihrer gerichtlichen und polizeilichen Tätigkeit, sowie in ihrer Privatpraxis zugezogen. Die Lehrer waren ferner ermächtigt, den Schülern die selbständige Untersuchung und Behandlung auswärtiger kranker Tiere zu übertragen, wobei es ihnen aber verboten war, für die ihnen anvertrauten Geschäfte eine Bezahlung anzunehmen

Da die Schülerzahl in den klinischen Semestern durchschnittlich nicht mehr als 10—15 betrug, war es den Lehrern möglich, sich den Schülern eingehend zu widmen, ihnen regelmäßig Tiere zur Behandlung zuzuweisen und sie so zur Selbständigkeit zu erziehen. Diese wurde namentlich auch für die Kunst des Operierens erstrebt. Es wurde darauf gesehen, daß die Schüler nicht bloß bei den Operationen zusahen, sondern sie mußten z. B. das Kastrieren selbst vornehmen und andere Operationen namentlich an zu diesem Zweck angekauften Pferden ausführen. Alljährlich wurden etwa 20—25 Pferde angekauft, sodaß immer reichliches Material vorhanden war.

Um ein Bild über die Inanspruchnahme der Tierklinik zu geben, sei folgendes, dem Jahresbericht 1857 58 entnommene Verzeichnis der behandelten Tiere angeführt:

	Stationäre Klinik	Ambulante Klinik	Summe
Pferde	86	22	108
Rinder	1	20	21
Schafe	1	—	1
Ziegen	—	10	10
Hunde	37	20	57
Schweine	—	20	20
Katzen	3	1	4
	128	93	221

In ähnlichen Grenzen bewegten sich auch die Zahlen in den sonstigen Jahren.

Um den Schülern öfters Gelegenheit zu Sektionen geben und außerdem die pathologisch-anatomischen Sammlungen bereichern zu können, stellten die Lehrer Fuchs und Dittweiler am 2. März 1848 den Antrag, daß die Wasenmeisterei der Stadt und des Landamtes Karlsruhe mit der Tierarzneischule verbunden werde. Der Antrag wurde genehmigt, und am 7. April 1849 kamen die Wasenmeistereien in den Orten Karlsruhe, Mühlburg, Rintheim und Rüppurr unter die Aufsicht der Tierarzneischule, die das Amt des Wasenmeisters dem Diener der Schule Heuberger übertrug. Da sich aber die Besorgung durch diesen auf die Dauer für den Betrieb der Krankenställe als nachteilig erwies, verpachtete die Tierarzneischule im Jahre 1854 die Wasenmeisterei an den Tierarzt Hauer.

Großer Wert wurde in der Tierarzneischule insbesondere auf die praktische Ausbildung im Hufbeschlag gelegt. Schon kurz nach Wiedereröffnung der Schule im Jahre 1822 wurde eine Beschlagschmiede eingerichtet, und ein Beschlagschmied namens Bohner als Beschlaglehrer angestellt. Dieser gab im Jahre 1848 sein Amt an den Tierarzt Schneider ab, der zu seiner wissenschaftlichen Weiterbildung im Hufbeschlag die Tierarzneischulen Stuttgart, München, Wien, Dresden und Berlin besuchte.

Den theoretischen Unterricht im Hufbeschlag erteilte bis 1830 der Lehrer Kiefer, von da ab Lehrer Schüssele, der ebenfalls zur weiteren Ausbildung im Hufbeschlag Studienreisen nach Hannover und Berlin unternahm.

In der Lehrschmiede konnten gleichzeitig immer vier Schüler beschäftigt werden. Für den Betrieb gab Dr. Teuffel 1841 eine Schmiedeordnung heraus. Der praktische Unterricht wurde das ganze Semester über erteilt, und zwar in den Früh- und Abendstunden, in denen keine Vorlesungen gehalten wurden. Alle Schüler ohne Aus-

nahme mußten an dem praktischen Unterricht teilnehmen. Dieser fing mit dem Ueben im Schmieden an, worauf dann der Unterricht im Zurichten der Hufeisen und im Beschlagen selbst folgte. Dazu durften von den Anfängern nur die von der Schule für Anatomie und Operationslehre angekauften Pferde benutzt werden. Das Beschlagen von Pferden einer Eskadron Dragoner und des Landesgestüts wurde den Schülern erst gestattet, wenn der Beschlaglehrer sich von der Fertigkeit des Schülers überzeugt hatte. Vier bis sechs Wochen vor den Ferien mußten die schon geübten Schüler Hufeisen aller Art fertigen und diese bei der Hauptprüfung vorlegen. Die besten Schüler im Beschlagen erhielten am Schluß des Schuljahres Prämien.

Schon im Jahre 1936 wurde von der Landesgestütsdirektion auf die großen Schäden hingewiesen, welche durch die mangelhafte Kenntnis der Hufbeschlagschmiede unter den Pferden im Lande angerichtet wurden. Durch ministerielle Verfügung vom 29. Juni 1936 wurde daraufhin die Sanitätskommission aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Vorstand der Tierarzneischule Vorschläge für die Durchführung eines besseren Hufbeschlagunterrichts zu machen. Der Antrag der Sanitätskommission, daß die Schmiede zur Erlangung des Meisterrechts auf der Tierarzneischule einen 3monatlichen Kurs mitmachen sollten, wurde aber abgelehnt. Die Lehrer der Tierarzneischule erhielten jedoch den Auftrag, eine gemeinverständliche Anleitung zum Beschlagen fehlerfreier und fehlerhafter Hufe zur Belehrung der Hufschmiede zu entwerfen. Nach Erscheinen dieser mit 3 Tafeln versehenen Anleitung wurde deren Anschaffung den Schmieden zur Pflicht gemacht.

Erst im Jahre 1843 gab dann die Regierung die Verfügung heraus, daß alle Hufschmiede an der Tierarzneischule einen 3monatlichen Kurs im Hufbeschlag mitmachen und durch eine Prüfung ihre Befähigung nachweisen müßten. Der Kurs wurde zweimal jährlich an der Tierarzneischule abgehalten. Da nun die bisher der Tierarzneischule zum Beschlagen zugewiesenen Militär- und Gestütspferde nicht mehr genügten, wurde der Schule gestattet, auch andere Pferde aus Stadt und Land zu dem allgemein üblichen Preis zu beschlagen.

In den Jahren 1843—1859 wurden im ganzen 83 Hufschmiede an der Tierarzneischule ausgebildet. Durch die Erfüllung dieser Aufgabe sowie durch die gründliche Ausbildung auch der Tierärzte im Hufbeschlag hat die Tierarzneischule in wirtschaftlicher Beziehung dem Lande Baden einen großen Dienst erwiesen.

6. Prüfung.

Nach vollendetem 6. Semester konnten sich die Schüler zur Staatsprüfung melden, die etwa 6 Wochen dauerte. Die Prüfung wurde unter dem Vorsitz des Direktors der Sanitätskommission von einer Prüfungs-

kommission vorgenommen, die aus zwei Mitgliedern der Sanitätskommission und zwei von dem Ministerium des Innern bestimmten wissenschaftlich gebildeten Tierärzten bestand.

Die Prüfung erstreckte sich auf sämtliche Fächer des naturwissenschaftlichen und des tierärztlichen Unterrichts. Die gestellten Aufgaben waren in der Tierarzneischule teils praktisch, teils schriftlich unter Klausur zu lösen. Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden, durften diese im ganzen oder in einzelnen Fächern wiederholen. Die als bestanden erklärten Prüflinge erhielten eine Beurkundung, und ihre Namen wurden in der Reihenfolge ihrer Qualifikation öffentlich bekanntgegeben.

Die so lizenzierten Tierärzte waren allein befugt, mit seuchenartigen oder ansteckenden Krankheiten behaftete Haustiere in Behandlung zu nehmen und Pferde zu kastrieren. Wer, ohne lizenzierter Tierarzt zu sein, solche Verrichtungen vornahm, wurde mit Geldstrafen oder Gefängnis belegt. Die Staatsbehörden waren ferner angewiesen, bei Angelegenheiten der Veterinärpolizei oder bei gerichtlichen Streitigkeiten sich gleichfalls nur der lizenzierten Tierärzte zu bedienen.

Hier sei noch erwähnt, daß schon seit dem 28. Oktober 1834 die Klassifizierung der Tierärzte in solche I. und II. Klasse in Baden aufgehört hatte, da von dieser Zeit ab keine Prüfungen mehr nach bloß einjährigem Studium an der Tierarzneischule abgehalten wurden.

7. Schulstatistik.

In den Schuljahren 1832/33 bis 1858/59 besuchten die Tierarzneischule im ganzen 531 Schüler und Hospitanten, also durchschnittlich im Jahr 19—20 Schüler. Von diesen waren 466 Badener, 65 Nichtbadener. Die Lizenz als Tierarzt erhielten jedoch im ganzen nur 118 Schüler. Ueber die Zahl der Schüler vor 1832 konnte ich keine genauen Angaben auffinden.

8. Sammlungen.

Zootomische Sammlung:

In der Zeit von 1822—32 war die zootomische Sammlung nur spärlich mit Präparaten ausgestattet. Erst von 1832 an fand auf Betreiben Dr. Teuffels eine Bereicherung statt. Auf seinen Vorschlag hin wurden die Aerzte, Wundärzte und Tierärzte im Lande Baden aufgefordert, alle ihnen zufallenden merkwürdigen und pathologischen Präparate und Organe, sowie auch seltene Mißgeburten an die Tierarzneischule einzusenden. Dieser Aufforderung wurde auch rege Folge geleistet. In jeder Nummer der tierärztlichen Zeitung wurden die eingesandten Präparate mitgeteilt. Die Aufsicht über die Sammlung hatten von 1822—1828 Tscheulin, von 1828—1834 Schüssele, ab 1834 Dittweiler. Um das Jahr 1840 zählte die Sammlung etwa 252 Nummern.

1844 wurde Fuchs aufgefordert, einen Plan für die weitere Vervollkommnung des zootomischen Kabinetts zu entwerfen. Fuchs weist in seinen Vorschlägen darauf hin, daß es notwendig sei, die Präparate nach den verschiedenen Tierarten zu ordnen und einen übersichtlichen Katalog aufzustellen. Ferner forderte er Mittel an, um eine Reihe von Utensilien für die Herstellung von Präparaten zu beschaffen und regte nochmals die Tierärzte des Landes zur Einsendung von pathologischen Präparaten an. Gleichzeitig bat er um die Uebertragung der alleinigen Aufsicht über die zootomische Sammlung. Nachdem seinen Wünschen entsprochen war, ging er mit großer Tatkraft an die Ordnung und den Ausbau der Sammlung heran und brachte diese in den Jahren bis 1860 auf einen sehr hohen Stand. 1855 gliederte er auch eine Sammlung in Hygiene an.

Alljährlich wurden damals für die Zootomie durchschnittlich 200 bis 400 Gulden ausgeworfen.

Nachstehende, den Originalakten im Generallandesarchiv entnommene Aufstellung möge ein Bild vom Umfang der recht reichhaltigen zootomischen Sammlung geben:

Physiologische Präparate:

I.	Natürliche und künstliche Skelette und Skeletteile der verschiedenen Haustiere	127 Nr.
II.	Knorpelpräparate	10 „
III.	Arterienpräparate (trockene)	8 „
IV.	Sehnen- und Bänderpräparate	30 „
V.	Weingeistpräparate	15 „
VI.	Häutige Organe	20 „
VII.	Feten	15 „

Pathologische Präparate:

I.	Krankhafte Knochenpräparate	166 Nr.
II.	Abnorme häutige Gebilde	22 „
III.	Geschwülste aller Art	17 „
IV.	Konkremente, Haarbälle	57 „
V.	Darmsteine	29 „
VI.	Blasen-, Harn- und Nierensteine	84 „
VII.	Gallensteine	7 „
VIII.	Bauchspeicheldrüsensteine	41 „
IX.	Fremdkörper	21 „
X.	Weingeistpräparate	200 „
XI.	Mißgeburten	102 „
XII.	Abnorme Hufe	55 „
XIII.	Würmer und Parasiten	133 „

Der zootomischen Sammlung war weiterhin noch eine naturhistorische Sammlung mit zahlreichen heimischen Vogelarten und einigen Reptilien, Schlangen und ausländischen Tieren (im ganzen 118 Nummern) angeschlossen.

Für die Vornahme von wissenschaftlichen Arbeiten im zootomischen Kabinett war dieses gleichfalls gut ausgestattet. Es waren u. a. vorhanden:

1 großer Zergliederungstisch, 2 Knochenbohrmaschinen, 1 Meißel, 1 Hammer, Rollen, Ringe, Seile, 1 Knochenbleichkasten, 1 Schleifstein, 1 Knochensäge, 1 Rückenspalter, 1 eigens konstruiertes Abkratzmesser, 2 Blasrohren, verschiedene Pinzetten, Zangen, Sonden, 9 Skalpelle verschiedener Art, 1 Injektionsspritze, 8 Präparierbretter.

Hufeisensammlung:

Schon unter Tscheulin wurde zu dieser der Grundstock gelegt. Sie enthielt die verschiedensten Arten von Eisen für den Beschlag gesunder und kranker Hufe und zählte im ganzen 143 Nummern.

Büchersammlung:

Die Bibliothek, die 1840 nur 417 Werke enthielt, wurde namentlich unter der Leitung von Fuchs von 1844 ab sehr rasch und vielseitig vergrößert. Im Jahre 1850 zählte sie 1099 Werke. Von 1857/59 umfaßte der Neuzugang 80 Werke. Ueber die Neuanschaffungen wurde in den Schulkonferenzen beraten und Beschluß gefaßt. In den Büchern waren die wichtigsten Lehr- und Handbücher für sämtliche Fächer der Tierheilkunde, zahlreiche Einzelschriften über Tierkrankheiten, Tierzucht etc., Bücher naturwissenschaftlichen Inhalts sowie verschiedene tierärztliche Zeitschriften enthalten.

Apotheke:

Der Tierarzneischule war eine kleine Apotheke angegliedert. Sie enthielt die notwendigsten Gerätschaften für die Herstellung von Arzneien, diese wurden teils aus der Stadtapotheke bezogen und erst im Institut zusammengesetzt und zubereitet, um den Schülern Gelegenheit zu geben, sich in der Rezeptierkunst zu üben. Eine größere Auswahl von Medikamenten hielt die Apotheke dauernd vorrätig. Nach jedem Quartal mußte der Sanitätskommission eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

Instrumente:

Aufschluß über die bis zum Jahre 1858 an der Tierarzneischule angeschafften Instrumente gibt das in den Akten befindliche Inventarverzeichnis vom 1. Januar 1858. Nach ihm waren folgende Instrumente vorhanden:

I. Physikalische:

1 Elektrisiermaschine, 1 Leydener Flasche, 2 Auslader, 1 Isolatorium, 1 Elektrophor, 1 Elektrometer, 1 galvanische Säule, 1 Barometer, 1 Thermometer, 1 Lupe, 1 Glaslinse, 1 Aerometer, 1 zusammengesetztes Mikroskop mit 4 Okulargläsern.

II. Chirurgische in besonderen Kasten und Schatullen:

Schatulle 1: 1 Starlöffel, 1 krummer Starlöffel, 4 Messer, 1 verbogenes Starmesser, 1 Starnadel, 1 Schere.

Schatulle 2: 1 Aderlaßschnäpper, 1 Hufbohrer, 1 Schere, 1 Instrument zum Luftröhrenöffnen, 3 Bauchheftnadeln, 3 Hohlsonden, 5 Eiterbandnadeln, 2 Spatel, 4 Stollbeulenöffnungsinstrumente, 1 Lorbeerblattmesser, 1 Sonde, 1 Hufreißer, 1 sichelförmiges Messer, 2 Sohlenheber, 9 Messer, 2 zweischneidige Messer, 2 Haarseilnadeln z. Zusammenschrauben, 1 Trokar mit Messinghülse.

Schatulle 3: 2 Ohrenmaschinen, 1 Tabakklystiermaschine, 2 große messingene Wundspritzen, 1 große Zange, 1 Steinzange, 3 Haarseilnadeln, 1 Fontanellspatel, 1 krumme Schere, 1 großes Lorbeerblattmesser, 1 Instrument für aufgeblähtes Rindvieh.

Schatulle 4: 1 Kastriermaschine, 2 kupferne Brenninstrumente, 1 spitziges, 1 geknöpftes, 1 radförmiges Brenninstrument, 1 Wirkmesser mit Sohlenheber, 1 Beschlaghammer, 1 Hauklinge, 1 Beißzange, 1 Hornfeile, 1 krumme Schere, 1 Fontanellzange, 1 Trepan mit Zubehör, 2 krumme Scheren, 2 krumme Ohrmaschinen, 1 messingene Wundspritze.

Schatulle 5: 3 große Zangen aus Messing, 1 Klystierspritze, 1 Wundspritze, 1 Ohrenmaschine, 1 Trepan, 3 Brenninstrumente.

Schatulle 6: 1 große Injektionsspritze, 1 Trokar, 1 Lorbeerblattmesser, 1 großes Messer, 1 Wundspritze aus Zinn, 1 Englisiermaschine, 1 Maulgatter, 1 verbogenes Geburtsmesser, 1 Kluppenzange, 8 Brenneisen, 1 Hufsondierzange, 1 Beißzange, 1 Aderlaßlanzette, 1 kleine Wundspritze aus Zinn, 1 Trokar, Zahnfeilen, 10 Brenneisen, 4 Geburtshaken, Zahnsägen, Luftröhrentubus, große eiserne Zangen zum Festhalten der Hunde, Ringmesser, Aderlaßschnäpper mit Etui, 1 englischer und 1 schwedischer Aderlaßschnäpper, 1 Patentklystiermaschine.

1 Mahagonikästchen, enthaltend: 4 Eiterbandnadeln, 3 verschiedene Bistouries, 1 Schere, 1 Fontanellschere, 1 Fischbeinsonde.

Lederne Beschlagtasche: 2 Beschlaghämmer, 1 Beißzange, 2 Hornraspeln, 1 Schleifstein, 1 Hau- und Vernietklinge, 3 Rinnmesser.

1 Apparat zu Quecksilberinjektionen.

Hölzernes Etui: 1 zusammenschraubbare Glasröhre, 6 feine Messerchen, 4 Stahlröhrchen, 4 Platinröhrchen, 1 Schere, 1 Pinzette, 1 Tubulus aus Stahl.

1 vollständiger Handtrepanationsapparat. 1 elastische Schlundröhre aus Draht mit Lederüberzug, 1 Schlundröhre für Rinder aus Guttapercha, 1 ebenso für Schafe, 2 elastische Katheder, 1 Coupierschere.

Instrumente z. Staroperation: 2 Starnadeln, 2 Augenhaken, 1 Messer z. Hornhautschnitt.

Verbandtasche, enthaltend: 1 Aderlaßfliete, 1 Englisiermaschine, 1 Sonde, 1 Rinnmesser, 1 Aderlaßhaken, 1 Hohlsonde, 1 Kornzange, 1 Haarseilnadel, 2 Scheren, Nadeln, Pincette, 1 Hufbohrer.

Verbandtasche, enthaltend: 3 Bistouries, 1 Lanzette, 2 Tenotome, 1 Flietenstock, 1 Pinzette, 2 Sonden, 1 Schere, Eiterbandnadeln, 1 Lorbeerblattmesser, 1 Tasche, 1 Hakenmesser.

1 Stetoskop, 2 französ. Tenotome, 1 Bauchtrokar, 1 Zange zum Kastrieren der Kühe nach Dittweiler, 1 Tögelsche Kastrierzange, 3 Hufmeßapparate (Podometer), 1 französ. Hufwirkmesser, 1 Hayne'sche Luftröhrentrokar, 1 Odontriteur (Zahnabstumpfer), 1 Zahnzange für kleine Tiere, 1 Laubsäge zu Zahnoperationen, 1 Wendenburgische Zahnzange, 1 Knochensäge, 1 Klappenzange, 1 Kluppenschere, 1 Gallentrokar, 1 Geburtskrüke, 1 Geburtszange für Hunde, 2 Impfnadeln, 1 Bohrer zum Anbohren der Schädelhöhle, 12 verschiedene Wundnadeln, 1 Milchtrokar.

Verbandgerätschaften: 1 Stirnkappe aus Leinwand, 1 Kappe für Vorderkopf, 2 Ohrenkappen, Bandagen für Hals, Widerrist, Rücken, Lenden, Unterkiefer, Bauch, Hodensack, Euter, Schulter, Knie, Hinterschenkel, 1 Halskragen aus Holz.

Das klinische Instrumentarium war für die damalige Zeit also schon recht umfangreich und ist ein Zeichen dafür, daß auf die Operationstechnik großer Wert gelegt wurde. Einen Teil der Instrumente hatte der Lehrer Schüssele im Jahre 1836 gelegentlich einer Studienreise in England angekauft. Aus den Akten geht hervor, daß die Instrumente für Staroperationen schon 1832 angeschafft wurden. Wir müssen also annehmen, daß damals schon diese Operationen ausgeführt wurden. Schüssele beschreibt übrigens in seinem Handbuch „Veterinärchirurgie" (1843) die Methode der Staroperation sehr ausführlich und sagt an einer Stelle, daß die Operation des grauen Stars bei gesunden Pferden eingeübt und bei starkranken Pferden ebenfalls ausgeführt wurde.

Von dem Instrumentarium der Tierarzneischule ist noch ein Teil vorhanden, der von dem früheren Direktor des Tierhygienischen Instituts der Universität Freiburg i. Br., Prof. Dr. M. Schlegel, der Chirurgischen Universitätsklinik in Leipzig geschenkt wurde. Diese noch vorhandenen Instrumente wurden 1928 von Dose (9) in einer Dissertation „Das Instrumentarium der ehemaligen Tierarzneischule zu Karlsruhe" beschrieben.

Die Instrumente sind nach Dose (9) in 4 Kästen untergebracht, in welche die Fächer für die Instrumente eingearbeitet sind. In einer Reihe von Fächern fehlen die ursprünglichen Instrumente, an die früher vorhandenen Deckel erinnern nur noch die Scharniere und Verschlußhaken. Die Instrumente liegen in wahlloser Aneinanderreihung in den Kästen; Hufmesser liegen z. B. neben Aderlaßschnäppern, Brennkolben neben Wundspritzen usw.

Des Näheren schildert Dose insbesondere einen Bogentrepan, die Aderlaßschnäpper, einen Trokar, verschiedene Nadeln, Sonden, Huf-

messer, Stoßmesser, Hufraspeln, eine Nietklinge, Kluppen und verschiedene, heute nicht mehr in Gebrauch befindliche, eigenartig gestaltete lange Zangen, deren Zweck er nicht ausfindig machen konnte. Zum Schluß teilt Dose die vorgefundenen Instrumente und Werkzeuge in 3 Gruppen ein. Zur ersten Gruppe zählt er solche, die auch heute noch gebräuchlich sind; dazu gehören nur die Brenneisen und von den Beschlagwerkzeugen der Beschlaghammer und die Beschlagzange. In die zweite Gruppe rechnet er diejenigen Instrumente, die im wesentlichen in Form und Ausmaß den jetzigen Modellen gleichen, aber zum Teil den Forderungen der Antisepsis bzw. der Asepsis nicht mehr entsprechen. Hier kommen vor allem der Brusttrokar, das Lorbeerblattmesser, der einfache Spatel und die Kluppen zum Kupieren der Ohren von Hunden, Nietklingen, Raspeln, Haarseilnadeln und Sonden in Frage. In die dritte Gruppe gehören solche Instrumente, die als ganz veraltet angesehen werden müssen, wie z. B. messerartige Hufinstrumente verschiedenster Form, die überaus großen Wund- und Umstechungsnadeln, der Bogentrepan, die gefensterten Hauk'schen Trokarkanülen, die dreiteiligen Klammern und die schon oben erwähnten langen Zangen, deren Verwendung nicht bekannt ist.

Der Titel der Dissertation Doses könnte den Eindruck erwecken, als ob es sich bei den in den 4 erwähnten Kästen befindlichen Gegenständen um das gesamte einstige Instrumentarium der Tierarzneischule zu Karlsruhe handle. Auch Dose, dem die Originalakten der Schule nicht zur Verfügung standen, scheint dieser nicht zutreffenden Ansicht gewesen zu sein, wenn er an einer Stelle sagt: „daß das Instrumentarium keinen Handtrepan enthält, braucht nicht Wunder zu nehmen“ und an anderer Stelle: „es kann auch niemals eine Fliete vorhanden gewesen sein, denn die Fächer für die Instrumente sind so gut ausgearbeitet, daß man mit nur wenig Ausnahmen deutlich erkennen kann, was für ein Instrument in jedes Fach hineingehört hat. Es findet sich kein Fach für eine Fliete. Man ist daher wohl berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß der oder die Lehrer der praktischen Tierheilkunde an der damaligen Karlsruher Tierarzneischule den Aderlaß mit der Fliete nicht ausführten und auch nicht lehrten.“

Diese Annahmen sind irrig. Denn im Inventarverzeichnis wird in einem hölzernen Etui liegend neben andern Instrumenten auch ein vollständiger Handtrepationsapparat aufgeführt. Aus einer Rechnung vom Jahre 1832 geht ferner hervor, daß schon damals Aderlaßflieten angeschafft wurden. Die Lehrer der Tierarzneischule haben also sicher auch den Aderlaß mit der Fliete ausgeführt und gelehrt. Dies kann man auch aus den Bemerkungen des Lehrers Schüssele in seinem Lehrbuch „Veterinärchirurgie“ (S. 211) schließen, wo er ein Heilverfahren des Tierarztes Favre empfiehlt, bei dem die Fliete angewandt wird. Die Vermutung von Dose, daß vielleicht für den Aderlaß auch

die Lanzette gebraucht wurde, dürfte zutreffen, denn in dem Instrumentenverzeichnis der Schule ist eine Aderlaßlanzette aufgeführt.

Zur klinischen Einrichtung der Schule sind noch einige Maschinen und Gerätschaften in den Krankenställen zu rechnen, z. B. eine Maschine „zum Gebrauch bei Halswirbelverrenkung", 1 Englisiervorrichtung, 1 vollständiges Wurfzeug, 1 tannener Operationsbaum, 1 Spannstock, 1 Aufzugmaschine, 6 Englisierrollen, 13 Kluppen, 1 Wundspritze, 2 Klystierspritzen für Hunde und Pferde und 1 Beschlagbock.

9. Mitwirkung der Lehrer der Tierarzneischule bei allgemeinen Veterinärangelegenheiten.

Zum Zwecke der Hebung des tierärztlichen Standes und des Veterinärwesens wurde auf Anregung des Tierarztes Keller in Pforzheim am 31. Oktober 1840 der „Verein Badischer Tierärzte" gegründet. Nach Genehmigung der Statuten durch die Regierung wurden diese gedruckt und an die Tierärzte des Landes verteilt, von denen schon im ersten Jahre 87 dem Verein beitraten. Am 29. Mai 1841 fand in Karlsruhe die erste Generalversammlung statt. Lehrer Dittweiler, der hierbei über Zweck und Aufgabe des Vereins sprach, wurde zum Vorstand, Lehrer Schüssele zum Sekretär gewählt. Lehrer Kiefer und die Militärtierärzte Stahl und Lautemann wurden Ausschußmitglieder.

Bei der dritten Generalversammlung im Jahre 1843, die gemeinsam mit dem Verein Deutscher Tierärzte abgehalten wurde, faßte der Verein Badischer Tierärzte den Beschluß, sich diesem unter der Bedingung anzuschließen, daß er als Abteilung für Baden selbständig blieb, seine Statuten behielt und die bisher erhobenen Beiträge zu seinem eigenen Zweck verwenden durfte. Der Lokalverein war verpflichtet, einen Beitrag für den Verein Deutscher Tierärzte zu leisten und über seine alljährlich abgehaltenen besonderen Versammlungen und seine Wirksamkeit dem Zentralvorstand zu berichten.

Dieser Zusammenschluß und die Zusammenarbeit des Badischen Vereins mit dem Verein Deutscher Tierärzte war für die damalige Zeit eine große Tat. Die Einigung förderte die Stoßkraft der tierärztlichen Vereine außerordentlich.

1844 beschlossen die Lehrer der Tierarzneischule, eine wöchentlich erscheinende tierärztliche Zeitung herauszugeben, um auch auf diese Weise die tierärztlichen Belange zu vertreten und zu fördern. Professor Fuchs erhielt die Redaktion des Blattes. Der Verein Badischer Tierärzte, der sich zuerst des landwirtschaftlichen Wochenblattes für seine Mitteilungen bedient hatte, wählte nun die tierärztliche Zeitung als Vereinsorgan. Die „Tierärztliche Zeitung" behandelte in kurzen Artikeln alle möglichen Fragen der Veterinärkunde, Standesfragen, veröffentlichte Mitteilungen über die Verhandlungen und Eingaben des

Vereins, literarische und Personalanzeigen. Auch wurden dauernd die der Schule übersandten zootomischen Präparate mitgeteilt.

Vom Jahre 1847 an eröffnete der unermüdlich tätige Prof. Fuchs durch drei von ihm selbst geschriebene Artikel eine periodische Schrift: „Mitteilungen aus dem Gebiet der Tierarzneikunde". Als Zweck dieses Unternehmens bezeichnete er 1. die Veröffentlichung derjenigen Arbeiten, die sich wegen ihres Umfanges nicht für die Tierärztliche Zeitung eignen; 2. den badischen Kollegen zunächst ein nationales Organ und allen anderen deutschen Tierärzten ein weiteres Organ zu bieten, welches ihre größeren Abhandlungen geschlossen zu veröffentlichen im Stande ist.

Bei der Neuwahl des Vorstandes des Vereins Badischer Tierärzte wurde 1847 an Stelle Dittweilers Prof. Fuchs mit großer Mehrheit gewählt, sodaß dieser von nun an als Vorstand des Vereins und als Redakteur der Tierärztlichen Zeitung am meisten im Kampf um die Befreiung von der Bevormundung der Tierärzte und deren Gleichberechtigung mit anderen Ständen in Erscheinung trat.

Welch großes Vertrauen in die Persönlichkeit des Prof. Fuchs gesetzt wurde, geht vor allem daraus hervor, daß die Generalversammlung des Vereins Deutscher Tierärzte am 1. Oktober 1847 in Braunschweig beschloß, die in Karlsruhe erscheinende Tierärztliche Zeitung auch zum Organ dieses Vereins zu machen. Die Bedeutung und der Wirkungskreis der Zeitung wuchs dadurch weit über die Grenzen Badens hinaus.

Zur Mithilfe und Unterstützung bei der Beseitigung von Mißständen im tierärztlichen Beruf und im Veterinärwesen machten sowohl der Verein Badischer Tierärzte als auch einzelne Tierärzte immer wieder Eingaben an die Sanitätskommission und das Ministerium des Innern, an das Staatsministerium, an die Kammern der Landstände und endlich an den Landesfürsten selbst.

Schon 1844 forderten einzelne Tierärzte aus dem Unterrheinkreis und 1845 auch Dittweiler bei den maßgebenden Behörden im Namen des Vereins die Anstellung von Amts- und Bezirkstierärzten, die, um ihr Amt unparteiisch und zum Vorteil des Staates ausführen zu können, von den Gemeinden unabhängig sein sollten. Der Landtag bewilligte 1846 aber nur 2500 Gulden zur Unterstützung von Gemeinden, die Tierärzte einstellen wollten, lehnte jedoch die Anstellung von aus der Staatskasse besoldeten Amts- und Bezirkstierärzten ab. Dittweiler machte 1845 die Sanitätskommission u. a. auf die das Volksvermögen schädigende planlose Tierzucht in Baden aufmerksam und bat um Erwirkung eines Gesetzes, wonach alles öffentliche oder Gemeindefaselvieh (= Bullen) wenigstens einmal vierteljährlich tierärztlich untersucht werden sollte. Er machte dabei die sehr wichtige Bemerkung, daß es sehr zu verwundern sei, daß für die Förderung von Waldungen von Seiten des Staates fast alles geschehen sei, während

man nicht daran denke, die „Zucht der Haustiere, die doch eine Hauptbetriebsquelle des Staates sei, in einen planmäßigen Betrieb zu bringen."

Bezeichnend für die Verständnislosigkeit der Sanitätskommission und für die Einschätzung der Aufgabe des Tierarztes in diesen wichtigen Dingen ist die von ihr gegebene Antwort, daß in den Lizenzbedingungen der Tierärzte diesen nur aufgetragen sei, Vorschläge zur Verbesserung der Viehzucht und Veredlung der Rassen zu machen, auf welche sie gelegentlich der Ausübung ihrer Kunst geleitet werden, und daß die Aufsicht über das Faselvieh in das Ressort der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins gehöre.

Fuchs vertrat als Vorstand des Vereins Badischer Tierärzte ebenfalls die Interessen der Badischen Tierärzte mit großer Energie. Bei der am 23. September 1848 abgehaltenen Generalversammlung wies er in seiner Ansprache darauf hin, daß zwar in Baden die militärtierärztlichen Verhältnisse so erfreulich wie in keinem andern Staate Deutschlands seien, daß aber die Verhältnisse der Ziviltierärzte trostlos seien und zur Zeit fast nirgends Neigung zur Besserung derselben vorhanden sei. Die Ziviltierärzte seien als solche schutzlos; an Pflichten hätten sie ein großes Maß, aber nur ein kleinstes an Rechten. Fuchs forderte die Teilnehmer der Versammlung trotz der bisherigen Mißerfolge auf, nicht mutlos zu werden, sondern mit erneuter Kraft die Durchsetzung der Forderungen auf gesetzlichem Wege zu verfolgen.

Am 18. Juli 1848 schon machte er eine wohlbegründete Eingabe an das Ministerium des Innern und bat vor allem, daß in Zukunft in jedem Amt nur ein Tierarzt für die Ausübung der Veterinärpolizei etwa mit dem Titel „Amtstierarzt", wenn auch ohne Besoldung und Staatsdienereigenschaft, angestellt werde. Sodann trat er erstmals mit der Bitte hervor, die Tierärzte selbständig zu machen und von der Bevormundung durch die Aerzte zu befreien. Auf keinem Gebiete der Kunst und Wissenschaft sowie der Gewerbe und faktisch in keinem andern Lande Deutschlands bestehe ein ähnliches Verhältnis wie das der Tierärzte zu den Menschenärzten in Baden. Als leitendes Prinzip für seine Beweggründe bezeichnete Fuchs „Die Gleichberechtigung des Schutzes".

In einer weiteren Eingabe im gleichen Jahre an die Sanitätskommission bat Fuchs, um dem Verlangen der badischen Tierärzte nach selbständiger Vertretung nachzukommen, wenigstens die beiden ersten Lehrer der Tierarzneischule als tierärztliche Assessoren in der Sanitätskommission anzustellen; diese könnte sich dann derselben als eines technischen Beirats bedienen. Beide Eingaben[1]) blieben aber erfolglos.

Die Regierung, die infolge der vielen Klagen der Tierärzte vielleicht den Wunsch hatte, kräftiger für das Veterinärwesen und die Tierärzte

[1]) Mit den Antworten veröffentlicht in der Tierärztlichen Zeitung, 5. Jahrgang, Oktober 1848.

einzutreten, aber hierin von den Kammern der Landstände im Stich gelassen wurde, verfiel nun auf den Ausweg, den Gemeinden aufzugeben, Tierärzte mit Jahresgehalt anzustellen. Unter dem 5. November 1849 verfügte das Ministerium des Innern, daß die Staatskasse einen Beitrag leisten würde, der jedoch den dritten Teil des wirklichen Aufwands der Gemeinde nicht übersteigen sollte. Die Einrichtung der Gemeindetierärzte sicherte zwar dem Tierarzt ein bestimmtes Einkommen, aber er stellte sich oft schlechter als sein Kollege, der die Praxis frei und ohne besondere Bindungen und Verpflichtungen ausübte. Befriedigt waren die Tierärzte durch die neue Lösung nicht.

Als im Jahre 1852 Großherzog Friedrich I. die Regierung antrat, und ihm viele Klagen der Tierärzte zu Gehör kamen, ließ er sich durch alle Behörden, die das Ministerium des Innern berieten, über die Lage des Veterinärwesens und der Tierärzte genauen Bericht erstatten. Auch die Professoren Fuchs und Dittweiler wurden von der Sanitätskommission aufgefordert, ein Gutachten[2]) abzufassen, indem sie vor allem die Frage der Vorbildung und die Kurpfuscherei beleuchteten und Schutzmaßnahmen gegen letztere verlangten. Denn es sei ein Widerspruch, wenn der Staat einerseits durch Unterhaltung einer Tierarzneischule die Notwendigkeit der tierärztlichen Wissenschaft anerkenne, andererseits aber jedermann das Recht zuerkenne, auch ohne Besuch der Tierarzneischule Tierheilkunst zu treiben.

Auch die Zentralstelle für Landwirtschaft reichte 1854 ein Gutachten ein, in dem leider die Vornahme von Heilkuren durch Nichttierärzte in gewissen Fällen als berechtigt anerkannt wurde. Dagegen trat die Zentralstelle dafür ein, daß den Tierärzten die seither verbotene Abgabe von Arzneimitteln gestattet wurde. Die am 17. August 1858 nach diesen Verhandlungen vom Ministerium des Innern erlassenen neuen Verordnungen brachten zwar einige Verbesserungen, aber die bisherigen Bestimmungen über Vor- und Fachbildung, über die Gebührenordnung und vor allem auch die Unterordnung der Tierärzte unter die Physikate blieben im wesentlichen bestehen. Erst als wiederum eine aus Holland eingeschleppte Lungenseuche und die Maul- und Klauenseuche Verheerungen in den Rinderbeständen angerichtet hatten und nachdem vom Großherzog, der längst die Notwendigkeit der Befreiung des Veterinärwesens von der ärztlichen Leitung eingesehen hatte, einem Juristen die Direktion der Sanitätskommission übertragen worden war, wurden die Verhandlungen über eine grundlegende Reform des Veterinärwesens beschleunigt. Zunächst löste der Großherzog wenigstens dort, wo er unbeschränkte Befehlsgewalt hatte, nämlich bei seinen Truppen, das Veterinärwesen vom Medizinalwesen.

---

[2]) Lydtin, Rückblicke auf die Entwicklung des deutschen Veterinärwesens. S. 46.

Am 11. August 1862 wurde die oberste Leitung des Veterinärdienstes bei der Truppe dem Generalarzt entzogen und dem neugeschaffenen Stabspferdearzt übertragen. Sodann wurde eine Kommission, zu der neben Mitgliedern der Sanitätskommission auch Tierärzte berufen waren, unter Leitung des juristischen Direktors der Sanitätskommission, eingesetzt, die am 16. Dezember 1863 in einer 6tägigen Tagung alle das Veterinärwesen betreffenden Fragen beriet und dem Ministerium entsprechende Vorschläge unterbreitete. Die Reform ging nun rasch vorwärts. Schon lange gehegte Wünsche gingen jetzt in Erfüllung.

Durch landesherrliche Verordnung vom 30. September 1864 wurde an Stelle der Sanitätskommission ein Obermedizinalrat eingerichtet, in dem das Veterinärwesen von der Medizinalverwaltung abgetrennt war. Die Verordnung schuf innerhalb des Obermedizinalrats eine Veterinärabteilung, die sich aus dem gemeinschaftlichen juristischen Direktor, einem Tierarzt, einem Arzt und einem Landwirt zusammensetzte. Die Stelle des Tierarztes wurde Prof. Fuchs, der seit vielen Jahren um die Reform gekämpft hatte, und der infolge der inzwischen erfolgten Auflösung der Tierarzneischule (s. S. 83 ff.) zur Verfügung stand, übertragen. Zugleich mit dieser neuen Einrichtung wurden durch Verordnung des Ministeriums die Tierärzte befugt, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zu wählen, der bei den Staatsbehörden die Interessen des Standes selbständig durch Vorstellungen und Anträge geltend machen konnte.

Die neue Veterinärabteilung erließ nun nach vorausgegangener Beratung mit diesem Ausschuß eine Reihe von Verordnungen über die Ausübung der Tierheilkunde, die Gebühren der Tierärzte, über die Abwehr und Bekämpfung der Tierseuchen, über die Regelung der Fleischbeschau und des Abdeckereiwesens sowie über die Haltung von Gemeindebullen. Auch die Frage der Bestellung von Bezirkstierärzten wurde glücklich gelöst. Da der Regierung die Geldmittel zur Besoldung von Veterinärbeamten fehlten, erklärten sich die tierärztlichen Vertreter auf Anfrage der Regierung rückhaltlos bereit, auch ohne Gehalt aus der Staatskasse, nur gegen Bezahlung der für Amtsgeschäfte bestimmten Gebühren, die Aufgaben derselben zu übernehmen.

Daraufhin machte endlich die Regierung den entscheidenden Schritt, Funktionäre mit der Veterinärpolizei und mit Teilen der Gesundheitspolizei in den einzelnen Amtsbezirken zu beauftragen. Die Gesetzesverordnung vom 16. August 1865, eine der wichtigsten im badischen Veterinärwesen, bestimmte sodann, daß für jeden Amtsbezirk ein Tierarzt mit der Benennung „Bezirkstierarzt" bestellt wurde, mit der Aufgabe, das Bezirksamt technisch zu beraten und ihm in Vollziehung der veterinärpolizeilichen Einrichtungen und Anordnungen beizustehen. Die Bezirkstierärzte wurden auf Antrag des Obermedizinalrats vom Ministerium des Innern in unwiderruflicher Weise angestellt. In technischer

Beziehung unterstanden sie unmittelbar dem Obermedizinalrat, im übrigen dienstlich dem Ministerium des Innern.

Damit war endlich das Ziel der Befreiung der Tierärzte von der ärztlichen Bevormundung, um das insbesondere Prof. Fuchs in Wort und Schrift zäh gekämpft hatte, erreicht, und die Bahn für eine Aufwärtsentwicklung des tierärztlichen Standes und des Veterinärwesens frei.

Das erreichte Ziel wurde bei der im Jahre 1868 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins Badischer Tierärzte zusammen mit dem 25jährigen Dienstjubiläum des inzwischen zum Medizinalrat ernannten Prof. Fuchs durch ein Fest gefeiert, bei dem die Vertreter der Regierung sowie die Mitglieder des Medizinalrats und der Veterinärabteilung des Obermedizinalrats, fast sämtliche Tierärzte des Landes, viele Professoren und Tierärzte aus andern deutschen Staaten anwesend waren.

Der Vorsitzende des Vereins, Lydtin, dankte in seiner Eröffnungsrede der Regierung für die Erfüllung der Wünsche der Badischen Tierärzteschaft, schilderte sodann die Verdienste des gefeierten Medizinalrats Fuchs und überreichte dem Jubilar die Geschenke der badischen Tierärzte. Auch die Vertreter der Behörden beglückwünschten den Gefeierten. Insbesondere hielt der Direktor des Obermedizinalrats, Geheimrat Schmidt, eine Ansprache, von der ich wenigstens einen Teil im Wortlaut anführen möchte:

„Aus Ihren Aeußerungen entnehme ich, daß Sie mit dem heutigen Feste die Emanzipation Ihres Berufes feiern. In der Tat, wer Ihre Lage von heute mit jener vor wenigen Jahren vergleicht, der kann nicht verkennen, daß Sie alle Ursache haben, mit dem heutigen Zustand wenigstens den Anfang einer entschiedenen besseren Zukunft zu erblicken. Denn um die Sie berührenden staatlichen Veränderungen mit einem Gedanken zu umfassen: im Lande Baden ist jetzt das Veterinärwesen der früheren Abhängigkeit von Medizinalwesen vollständig entrückt und erfreut sich wie dieses einer auf eigene Elemente gegründeten Organisation mit durchaus koordinierter gleichberechtigter Stellung. Und darin liegt für Ihr Interesse ein mächtiger Ruck auf der Bahn des Fortschrittes. Denn, indem die Großherzogliche Regierung vor aller Oeffentlichkeit einen entsprechenden Beweis gegeben hat, teils von der Bedeutung, welche sie Ihrem Berufe beilegt, teils von dem persönlichen Vertrauen, welches sie gegen Sie selbst als die Träger dieses Berufes hegt, kann es nicht fehlen, daß Sie auch in Ihrem Verhältnis zur Gesellschaft immer mehr an Einfluß und Ansehen wachsen werden."

Als Anerkennung für seine Verdienste erhielt Fuchs das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwenordens, das erste Mal, daß ein Tierarzt damit ausgezeichnet wurde.

Das seltene Glück, so wie Fuchs noch bei Lebzeiten die Früchte seiner Lebensarbeit genießen zu können, war leider seinem treuen Mitarbeiter und Mitkämpfer Dittweiler versagt geblieben, da dieser kurz nach der Auflösung der Tierarzneischule am 13. Februar 1861

starb. Ihm gebührt durch seine aufopfernde Tätigkeit in und außer seinem Beruf mit ein Teil des Verdienstes um die erzielten Erfolge. Dittweiler wirkte namentlich auch als Vertreter des Vereins Badischer Tierärzte bei den Generalversammlungen des Vereins Deutscher Tierärzte öfters mit.

Im Jahre 1839 gab er eine Uebersetzung des französischen „Handbuches der Veterinärsanitätspolizei zum Gebrauch für Medizinal-, Sanitäts- und Polizeibeamte und Tierärzte“ von H. M. O. Delafond heraus nebst einem Anhang der im Großherzogtum Baden bestehenden veterinärsanitätspolizeilichen Verordnungen.

Die sehr ungünstige Beurteilung, die Dittweiler in der Schrift Haendler's (19) erfährt, kann ich nicht teilen. Sie stützt sich nur auf Beobachtungen, die der Obertierarzt Dr. Hertwig im Jahre 1828 bei einem Besuch der Tierarzneischule Karlsruhe gemacht hat, also zu einer Zeit, wo Dittweiler noch junger Assistent war.

Auf Grund meiner eingehenden Quellenstudien, die sich auf die Gesamtlebensarbeit Dittweilers erstrecken, erscheint mir diese sowohl für die Tierarzneischule Kalsruhe als auch für die Förderung des Veterinärwesens in Baden als überaus wertvoll und anerkennenswert.

E. Auflösung der Tierarzneischule.

Wie schon im Abschnitt „Gebäulichkeiten“ ausgeführt wurde, mußte die Schule in den Jahren 1850—52 wiederholt Gelände an das Dragonerregiment und an das Polytechnikum, das sich nur in der Richtung nach der anstoßenden Tierarzneischule erweitern konnte, abgeben Die Schule wurde daher immer mehr eingeengt Sowohl der Großherzog und die Regierung als auch die Sanitätskommission und die Lehrer der Schule waren darin einig, daß ein Neubau an anderer Stelle eine dringende Notwendigkeit sei, zudem auch die Einrichtungen der alten Tierarzneischule den mächtigen Fortschritten der tierärztlichen Wissenschaft nicht mehr völlig entsprachen.

Die im Juni 1857 für einen Neubau angefertigten Pläne wurden in einer Konferenz, der der Direktor der Sanitätskommission, Geheimrat Bils, die Ministerialräte Dietz und Schmidt, der Baumeister Professor Lang und die Professoren der Schule Fuchs und Dittweiler anwohnten, am 7. Juli 1857 eingehend beraten und für gut und zweckentsprechend erklärt. Die Professoren Fuchs und Dittweiler arbeiteten ein ausführliches Gutachten darüber aus, in dem auch die Platzfrage erörtert wurde. Die neue Tierarzneischule sollte in der Gegend zwischen Durlacher Tor und Friedrichstraße erbaut werden, um möglichst nahe bei denjenigen Anstalten zu bleiben, mit denen die Tierarzneischule in Verbindung stand, oder aus denen sie

Beiträge für den Unterricht erhielt. Diese Anstalten waren das Polytechnikum, das Lyzeum, der Großherzogliche Marstall, die Kaserne des Leibdragonerregiments, des Artillerieregiments und des Remontedepots zu Gottesau, endlich das Landesgestüt, der landwirtschaftliche Garten und die Wasenmeisterei.

Alle Pläne scheiterten aber zunächst an der unglaublichen Kurzsichtigkeit der beiden Kammern, deren Mitglieder erklärten, daß keine Staatsmittel für die Erbauung einer neuen Tierarzneischule vorhanden seien, die sie im Interesse der Erhaltung und Förderung des landwirtschaftlichen Wohlstandes unbedingt hätten ermöglichen sollen, ein typisches Beispiel für das nachteilige Wirken des alten parlamentarischen Systems, dem allzu oft nicht das Wohl des Landes oberste Richtschnur für sein Handeln war, sondern häufig nur die Interessen der Parteien und Volksvertreter.

Da ein Neubau der Tierarzneischule hintertrieben war, und schon mehrmals die Tierärzte des Landes selbst die Aufhebung der Tierarzneischule gewünscht hatten, in der Ueberzeugung, daß kleine Tierarzneischulen auf die Dauer unzulänglich seien und eine Angleichung des tierärztlichen Studiums namentlich auch in Bezug auf die höhere Vorbildung kaum ermöglichen ließen, konnte der Großherzog dem Antrag der Regierung auf Aufhebung der Tierarzneischule seine Zustimmung nicht mehr versagen, und so wurde der Betrieb der Schule mit dem Schuljahr 1859/60 endgültig eingestellt.

Wie Lydtin (5) bemerkt, unterdrückte der Landesherr zuweilen, wenn die Rede auf die Aufhebung der Tierarzneischule kam, sein Mißfallen nicht, selbst wenn man ihm sagte, daß die Aufhebung den Wünschen der Tierärzteschaft entsprochen habe.

„Die Aufhebung einer wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt bedeutet stets einen Kulturrückschritt", lauteten die ernsten Worte seiner Mißbilligung.

Es mag namentlich den beiden Professoren Fuchs und Dittweiler nicht leicht gewesen sein, die Stätte ihrer Wirksamkeit, für die sie so viel gearbeitet und gekämpft hatten, verlassen zu müssen. Aber schließlich mußten sie auch einsehen, daß bei der zunehmenden Spezialisierung der einzelnen Lehrfächer, der an andern Tierarzneischulen zum Teil bereits Rechnung getragen wurde, die alleinige Uebernahme des Unterrichts für sie auf die Dauer untragbar gewesen wäre.

Wie groß übrigens der Drang der badischen Tierärzte nach Verbesserung des tierärztlichen Unterrichts und nach Gleichberechtigung mit den andern Studienzweigen war, geht aus ihrer Zustimmung zu dem Beschluß des dritten tierärztlichen Weltkongresses in Zürich im Jahre 1867 hervor, auf dem für die Bildung des Tierarztes die Reifeprüfung und ein 4jähriges Fachstudium gefordert wurde. Bei diesem kraftvollen Bemühen um die Hebung ihres Standes ist es wohl verständlich, daß die Tierärzte sogar die Schule, an der sie selbst aus-

gebildet wurden und die sie hoch schätzten, zum Opfer brachten, um ihre Ziele schneller zu erreichen.

Professor Fuchs wurde als Dozent für Veterinärkunde an die Universität Heidelberg berufen. In einem besonderen Abschnitt soll seines Lebens und seiner Tätigkeit, soweit dies noch nicht geschehen ist, zusammenfassend gedacht werden.

Der Beschlaglehrer Tierarzt Schneider, der im Oktober 1848 seine Assistentenstelle an Tierarzt Pfisterer abgetreten hatte, betrieb allein die Beschlagschmiede weiter und blieb Vorstand der Staatlichen Hufbeschlagschule. Diese wurde aber später in die Steinstraße verlegt. Die Einrichtung der Schmiede wurde ihm überlassen.

Die Gerätschaften der Schule wurden größtenteils öffentlich versteigert. Die anatomische Sammlung wurde der anatomischen Anstalt der Universität Heidelberg übergeben. Zwei große Schränke mit Büchern, 2 Kästen mit Instrumenten, 1 Glaskasten mit Knochen, 1 menschliches Skelett und 1 Pferdeskelett kamen in die Räume der Sanitätskommission. Die Einrichtung des tierphysiologischen Laboratoriums sowie eine Sammlung von ausgestopften Vögeln und anderen Tieren und eine Mineraliensammlung erhielt das Polytechnikum. Dieses richtete 1863 einen landwirtschaftlichen Lehrkursus ein und benutzte dazu die übergebenen Einrichtungen[3]).

Die Gebäude der Tierarzneischule wurden im Laufe der Zeit abgerissen und machten neuen Instituten der Technischen Hochschule Platz, sodaß heute an jener Stätte nichts mehr an die ehemalige Tierarzneischule erinnert.

F. Lebensgeschichte der bedeutendsten Lehrer.

Um das, was schon in den vorhergehenden Abschnitten über die für die Tierarzneischule und das badische Veterinärwesen bedeutenden Männer Dr. Teuffel und Prof. Fuchs angeführt wurde, zu vervollständigen und sie ganz zu würdigen, werden im folgenden noch die wichtigsten biographischen Notizen über sie angegeben.

1. Dr. Sigmund Jacob Teuffel[4]).

Dr. Teuffel wurde am 15. November 1782 in Tuttlingen (Wttbg.) geboren, wo sein Vater Stadtbaumeister war. Er war der Erstgeborene

[3]) Festgabe zum Jubiläum der 40jährigen Regierung Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich v. Baden. Von der Technischen Hochschule in Karlsruhe gewidmet. 1892.

[4]) Quelle: Grabrede des Hofpredigers Deimling, ein Nachruf in der „Karlsruher Zeitung" Nr. 105, eine Rede eines Tierarztes am Grabe Dr. Teuffels. Veröffentlicht in Nr. 18 der Tierärztlichen Zeitung, Jahrgang 1847.

unter 11 Geschwistern und zeigte schon frühzeitig einen großen Wissensdurst. Vor allem interessierte ihn die Heilkunde. Die Vorsehung begünstigte diese Neigung. Ein österreichischer Militäroberarzt, der ihn in seinem elterlichen Hause kennenlernte, nahm den jungen Teuffel nach längerem Widerstreben der Eltern mit sich. In Prag und Wien lernte er aus eigener Anschauung großartige Verhältnisse kennen und hatte günstige Gelegenheit, in vielseitigem Verkehr seine allgemeine Bildung zu erweitern und das Studium der Naturwissenschaften und der Medizin zu betreiben.

Nach einigen Jahren kehrte er auf Wunsch seiner Eltern in die Heimat zurück und setzte sein Studium in Tübingen fort. Während dieser Zeit verloren seine Eltern durch eine Feuersbrunst den größten Teil ihrer Habe, sodaß sie ihn nur wenig mehr unterstützen konnten. Aber diese Notlage stählte seinen Willen und seine Tatkraft erst recht. Im Jahre 1804 bestand er sein Staatsexamen mit Auszeichnung. 1805 wurde Teuffel als Badearzt in Wildbad angestellt. Im Jahre 1807 ließ er sich in Karlsruhe als Arzt nieder und wurde infolge seiner Tüchtigkeit und Hingabe an seinen Beruf bald einer der tüchtigsten Aerzte. Nebenher war er in verschiedenen Zeitschriften literarisch tätig. Bald wurde er Hofarzt, Lehrer für Chemie am Lyzeum und Theaterarzt. 1811 wurde er zum Mitglied der Großherzoglich badischen Sanitätskommission ernannt und erhielt den Charakter als Medizinalrat. 1814 wurde er Leibarzt des Großherzogs Carl. Durch den Eintritt in die oberste Landesstelle für das Sanitätswesen wurde er vor ganz neue Aufgaben gestellt. Dank seiner großen Geistesgaben, seiner schnellen Auffassung und seines klaren Urteils, arbeitete er sich rasch in alle Zweige des Sanitätswesens ein, und unter seiner Leitung wurde dasselbe den Anforderungen der Zeit und der neuen staatlichen Entwicklung entsprechend umgestaltet.

Entscheidenden Einfluß übte er vor allem auch auf die Entwicklung des badischen Veterinärwesens aus, dessen frühzeitige Ordnung ihm in erster Linie zu verdanken ist.

Die großen Leistungen Dr. Teuffels trugen ihm eine Reihe von Ehrungen ein. Nach seiner Beförderung zum Direktor der Sanitätskommission wurde er zum Hofrat II. Klasse ernannt. Ferner wurde er mit dem Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens und verschiedenen badischen sonstigen Orden ausgezeichnet. Von der königlich dänischen Veterinärgesellschaft in Kopenhagen und von der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen wurde er zum Mitglied ernannt.

Dr. Teuffel war ein Mann von strengster Pflichterfüllung und hatte einen lebendigen Sinn für Wahrheit, Ordnung und Recht. Seine Ansichten vertrat er mit großem Freimut. Von seinen Untergebenen forderte er ebenfalls strengste Pflichterfüllung, war ihnen aber bei

Talent und Fleiß ein eifriger Beschützer. Arbeit und Tätigkeit waren für Teuffel Lebensbedürfnis, sein höchster Wunsch war, nie krank zu werden. Als die ersten Anzeichen seiner zum Tode führenden Krankheit auftraten, brachte er doppelte Willenskraft und Energie auf, um sie niederzukämpfen und weiter wirken zu können. Aber schließlich trug doch die Krankheit den Sieg davon, und am 9. April 1847 wurde er durch den Tod von seinem Leiden erlöst.

„Berufen in einen großen Wirkungskreis", schrieb die damalige „Karlsruher Zeitung" in ihrem Nachruf, „hochgestellt in dem Staat, der ihm ein zweites Vaterland wurde, rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen und erfüllte die Erwartungen."

Ein Vertreter der Badischen Tierärzteschaft dankte dem Verstorbenen am Grabe für die Förderung des badischen Veterinärwesens und seine Tätigkeit als einstiger Lehrer an der Tierarzneischule in den Jahren 1810—1814 und als Leiter derselben von 1832—1847. Die jetzige Verfassung der Tierarzneischule, schloß er, sei ein beredtes Beispiel für seinen Erfolg, und wenn hinsichtlich der Stellung der Tierärzte noch manche Wünsche übrig blieben, so liege das mehr an den Verhältnissen als an dem guten Willen des Verstorbenen.

2. Professor Christian Joseph Fuchs[5]).

Christian Joseph Fuchs wurde am 2. Februar 1801 als Sohn des Gerichtsschreibers Fuchs zu Zülpich in der Rheinprovinz geboren. Nach dem Besuch der Gymnasien in Münstereifel und Köln bildete er sich von 1814—1817 als Apotheker aus und war nach abgelegter Gehilfenprüfung in den Jahren 1818—1822 in den Apotheken in Düsseldorf, Köln und in der Apotheke seines Lehrherrn in Zülpich tätig.

Als im Jahre 1822 die königlich preußische Regierung junge, ordentlich vorgebildete Leute zum Studium der Tierheilkunde mit Staatsunterstützung aufforderte, meldete sich Fuchs und studierte von 1822 bis 1825 in Berlin Veterinärmedizin. Mit einem sehr guten Zeugnis kehrte er in seine Heimat zurück und begann die tierärztliche Praxis.

Die Staatsprüfung legte Fuchs 1830 in Berlin ab. Am 9. September 1830 erhielt er vom königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Befähigung zum Kreistierarzt. Schon im

---

[5]) Für die nachstehende Lebensbeschreibung von Fuchs benutzte ich als Quelle insbesondere die „Tierärztlichen Mitteilungen", herausgegeben von Christian Joseph Fuchs, redigiert von A. Lydtin in Karlsruhe, Nr. XII, Jahrgang 1871, und Nr. I und II, Jahrgang 1872.

Herr Oberregierungsrat Dr. Fehsenmeier machte mich darauf aufmerksam und stellte mir die in Frage kommenden Jahrgänge bereitwilligst zur Verfügung, wofür ich ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank abstatte.

September 1836 wurde ihm das Amt als Kreistierarzt für die Kreise Malmedy und Schleiden (Regierungsbezirk Aachen) übertragen, das er bis 1839 beibehielt.

Wie aus seinen Personalakten hervorgeht, hat er während dieser Zeit zahlreiche Auszeichnungen für die Hebung der Tierzucht erhalten. In der Eifel machte er auf Anordnung des Ministeriums statistische Erhebungen für die Verbesserungen der Rinder-, Schaf- und Schweinezucht. Auch führte er verbesserte Instrumente für Hufbeschlag, einen neuen Zahnmeißel und ein Maulgatter mit beweglichen Querbalken ein. Weiter wurde er bekannt durch seine Untersuchungen über die Bleivergiftung der Pferde in Galmeihütten, die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins in Schleiden, dessen Vorstand er wurde, sowie durch seine Ernennung zum Bürgermeister dieser Stadt.

Ab Ostern 1839 wurde er als Repetitor an die Königliche Tierarzneischule Berlin berufen und wirkte dort, nach dem Zeugnis des Direktors Albers dieser Schule, in vorbildlicher Weise. Vor allem arbeitete er auch wissenschaftlich weiter und gab während seiner Zugehörigkeit zur Tierarzneischule Berlin von 1839—1843 folgende Schriften heraus:

„Allgemeine Pathologie der Haussäugetiere; eine Arbeit über die Bereitung, Anwendung und Wirkung des Senföls; über Bleivergiftung der Haustiere in den Galmeihütten zu Moresnet; Untersuchungen über die Infusorien in den Torfmooren Berlins; über die Blut- und Milchkügelchen sowie über die Veränderungen der kranken Milch; Herz- und Herzbeutelentzündung."

Am 4. Januar 1844 erhielt Fuchs seine Berufung als Lehrer an die Tierarzneischule Karlsruhe, der er, wie schon erwähnt, durch die Art seiner Lehrmethode einen wissenschaftlichen Charakter gab. In der Schule legte Fuchs die Grundlage der damaligen Entwicklung des badischen Veterinärwesens.

1846 erhielt Fuchs den Charakter als Professor und leitete nach dem Tode Dr. Teuffels im Jahre 1847 die Tierarzneischule.

Auch als Lehrer an der Tierarzneischule zu Karlsruhe war Fuchs literarisch überaus erfolgreich und veröffentlichte: „Geburtshilfliche Beiträge; Darstellung der belgischen und preußischen Maßregeln in Bezug auf Tierheilkunde (1847); Mitteilungen im Gebiete der Tierarzneikunde (1847); Wegweiser in die Tierarzneikunst (1850); Ueber die Pflichten gegen die Tiere (1851); Allgemeine Therapie (1851); Hufbeschlag (1853); Seelenleben der Haustiere (1854); Pferdefleischessen (1855); Einfluß der eiweißartigen Körper (1854); Religion und Phrenologie (1855); Pathologische Anatomie (1859); Kampf mit der Lungenseuche (1861)"; von 1844—1849 redigierte er außerdem die Tierärztliche Zeitung.

In der Schrift über die Lungenseuche vertrat Fuchs im Gegensatz zu den badischen Medizinalbehörden und zu einem Teil des landwirtschaftlichen Publikums bestimmt die Ansicht, daß es nicht erwiesen sei, daß die Seuche spontan sich in Deutschland entwickle und deshalb vorerst ähnlich wie die Rinderpest als fremde, eingeschleppte Krankheit zu bekämpfen und zu tilgen sei.

Obwohl Fuchs eine Aenderung der offiziellen Bekämpfungsmaßregeln gegen die Seuche nicht erreichen konnte, hatte der angeregte Streit doch den Erfolg, daß die Verluste der Landwirtschaft durch die Seuche erkannt wurden, und daß namentlich auf den landwirtschaftlichen Versammlungen immer energischer die Schaffung von tüchtigen, von der Medizinalabteilung unabhängigen und der Staatsverwaltung direkt unterstellten tierärztlichen Organen gefordert wurde, um die Seuchenverbreitung zu verhindern.

Die Regierung stimmte den ausgesprochenen Ansichten zu und machte 1863 Fuchs zunächst zum Beirat in der Sanitätskommission Rasch folgte nun im Jahre 1864 und 1865 die Einführung des Obermedizinalrats mit der selbständigen, unter der Leitung von Fuchs stehenden Veterinärabteilung und die Ernennung von Bezirkstierärzten. Dieses Staatsveterinärwesen war von Anfang an trefflich organisiert, sodaß daraus bald fühlbarer Nutzen entstand.

Die vorzügliche badische Veterinärorganisation, welche darauf mit aller Energie durchgeführt wurde, muß zu einem großen Teil dem Verdienste des am 12. November 1864 zum Medizinalrat ernannten Prof. Fuchs zuerkannt werden.

Auch nach der Auflösung der Tierarzneischule arbeitete Fuchs wissenschaftlich weiter. 1862 verfaßte er ein Lehrbuch über Veterinärpolizei und Seuchenlehre, ferner 1865 eine inhaltsreiche Schrift „Bericht über die Trichinenfrage betreffende Untersuchungen", wofür ihm der Staatsminister Mathy eine lobende Anerkennung aussprach. Nachdem der Badische Tierärztliche Verein im Jahre 1864 durch Lydtin nach langer Pause wieder neugebildet worden war, redigierte er auch dessen Organ „Tierärztliche Mitteilungen" bis zu seinem Tode.

Um die Hufbeschlagkunst auf der Höhe zu halten, suchte Fuchs einen Verein der Hufbeschlagschmiede des Landes zu gründen. Im Jahre 1869, zur Zeit des 50jährigen Jubiläumsfestes des Landwirtschaftlichen Vereins, gelang ihm diese Gründung, die wohl die erste derartige in Deutschland war. Gleichzeitig schuf er in der Monatsschrift „Der Amboß", die er selbst redigierte, dem neuen Verein der Hufbeschlagschmiede ein Organ für seine Bestrebungen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Fuchs auch der Landwirtschaft und dem Tierschutzwesen. Vor allem trat er in Wort und Schrift für die Gründung von Ortsviehversicherungsvereinen ein.

Für seine rastlose und vielseitige Tätigkeit wurden Fuchs viele öffentliche Anerkennungen und Ehrungen zuteil. Ueber das Fest, das die Badischen Tierärzte zu Ehren seines 25jährigen Dienstjubiläums feierten, ist an früherer Stelle schon berichtet.

Die Vereine der Mecklenburger, der Rheinischen, Badischen, Württembergischen und der Norddeutschen Tierärzte, der Apothekerverein in Norddeutschland, der Conseil der Kaiserlich Russischen Veterinärschule zu Dorpat ernannten ihn zum Ehrenmitglied, die französische „Academie de Medecine“ zum korrespondierenden Mitglied.

Die Pariser Weltausstellung 1867 verlieh Fuchs die große silberne Medaille für seine Verdienste als Seuchenlehrer, und bei Gelegenheit der landwirtschaftlichen Zentralausstellung in Baden 1869 erhielt er die silberne Medaille für Hebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe.

Da Fuchs auch verschiedene die Menschenheilkunde berührende Schriften herausgegeben hatte, wurde er auch von ärztlicher Seite sehr geschätzt und deshalb auch in das „Biographische Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker“ (18) aufgenommen.

Kurz vor seinem Tode durfte Fuchs nochmals eine Veränderung zu Gunsten des Veterinärwesens erleben, indem der Obermedizinalrat aufgehoben und das Veterinärwesen unmittelbar dem Ministerium des Innern unterstellt wurde. Fuchs wurde zum Referenten für Veterinärangelegenheiten in diesem Ministerium ernannt. Diese Berufung traf ihn schon auf dem Krankenlager. Schon seit einem Jahr litt Fuchs an Krebs der Zunge und der rechten Ohrspeicheldrüse, was Appetitlosigkeit und zuletzt Aufhebung des Schlingvermögens nach sich zog. Am 10. November 1871 wurde er von diesem schweren Leiden durch den Tod erlöst.

Bis zu seinem letzten Atemzug blieben die Worte, welche er einst als Vorsitzender der Versammlung deutscher Tierärzte in Schwerin ausgesprochen hatte, die Richtschnur seines Lebens:

„Der Weg zur tierärztlichen Freiheit führt durch das unbeugsame Joch der treuen Pflichterfüllung! Reges Selbstgefühl und edler Freimut sind sichere Führer zum Ziele!“

Worte, die zum Andenken an den großen Meister auf die Diplome der Mitglieder des Vereins Badischer Tierärzte eingeschrieben wurden.

Am 12. November 1871 wurde Fuchs unter Teilnahme fast sämtlicher badischen Tierärzte, des Direktors der Tierarzneischute Stuttgart, der Mitglieder des Obermedizinalrats, der Professoren des Polytechnikums, Vertretern der landwirtschaftlichen Zentralstelle und zahlreicher Studenten und Einwohner Karlsruhes zu Grabe getragen.

Am Grabe hielt der Vorstand des Vereins Badischer Tierärzte eine eindrucksvolle Rede. Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens den Teil der Rede im Wortlaut anzuführen, der vor allem den mühevollen, aber zuletzt doch erfolgreichen Kampf der Tierheilkunde und der Tierärzteschaft betrifft.

„Wir Tierärzte, wir badischen Tierärzte insbesondere, begraben den Lehrer, der uns erstmals in die echt wissenschaftliche Bahn gelenkt hat, wir begraben den Meister, der die neue Methode der Forschung sich aneignend, mächtige Steine zum Aufbau unserer jungen Wissenschaft beigetragen hat, wir begraben den Tierarzt, der sein Fach und seinen Stand, trotz Mißkennung und Geringschätzung derselben über alles liebte, wir begraben den Kollegen, der nur stets das Muster der reinsten Gewissenhaftigkeit und der treuesten Pflichterfüllung war; wir begraben endlich den Vorgesetzten, an dessen Amtsdauer die Entlassung des badischen Veterinärwesens aus der medizinischen Oberaufsicht, dessen Selbständigkeit sich knüpft und während dessen Amtstätigkeit der badische tierärztliche Stand und sein Fach zwar der Bescheidenheit des tierärztlichen Wissens und Könnens angemessene, aber gewiß überraschende Fortschritte in wissenschaftlicher, administrativer und sozialer Beziehung gemacht haben. Kaum sind 7 Jahre verflogen, daß die Tierheilkunde das Mutterhaus verlassen und die eigene Bahn betreten hat. Und welche Bahn? Eine Bahn bis dahin unbekannt und unbetreten, mit Hindernissen aller Art belegt, finster auf weiten Strecken hin und stellenweise nur oder schwach beleuchtet durch das Licht der exakten Wissenschaften! Und mit welchen Mitteln, mit welchen Kräften? Auf Kindesbeinen, mit kaum erprobter Kraft, mit rohen Waffen versehen, unbeachtet, mißkannt und selbst verspottet!

Glauben Sie, die Schwache, die kaum mündig Gewordene, die Geringgeschätzte, sie wäre von der Bahn, die sie bis dahin mit entschiedenem Erfolge zurückgelegt hat, nicht abgewichen und verirrt, vor den zahlreichen Hindernissen nicht zurückgeschreckt, im Kampfe, der ihre Kräfte oftmals überstieg, nicht erlegen, hätte nicht stets eine Stimme, die ihr voraneilte, die Irrende gerufen und gemahnt, die Zagende ermutigt durch den Hinweis auf das ferne, aber sichere und schöne Ziel und die Ermattete wieder aufgerichtet durch den Blick auf die zurückgelegte Bahn, durch die Würdigung der Tat?

Diese Stimme, wir haben sie gehört. Nicht war es etwa der Befehl des Vorgesetzten — nein, es war der Ruf des Freundes — es waren Worte des Vaters! Glücklicher Toter! Lange hast Du und mühevoll gerungen — erfolgreich hast Du gekämpft und den Lohn Deiner Mühen schon auf Erden gesehen!

Als Du in Deinem letzten Gebete Deinen Stand und Dein Fach dem Schöpfer so innig befahlst, da ahntest Du, Du wußtest es, daß Deine Schüler und Fachgenossen Dein offenes Grab trauernd umstehen und geloben werden, die Keime, die Du in ihre Brust gelegt, wachsen, gedeihen und fruchten zu lassen!“

Noch am Tage der Beisetzung beschlossen die badischen Tierärzte, eine Sammlung zu veranstalten, um dem Toten ein Denkmal zu stiften.

Dem Wunsche des Verstorbenen gemäß wurde ihm auf dem Friedhof in Karlsruhe ein einfacher Stein auf sein Grab gesetzt mit der Inschrift:

„Hier ruht Tierarzt Christian Joseph Fuchs".

Die Einweihung des Steines fand am 14. Juni 1872 statt.

Der Rest der Sammlung, die sich auf 600 Gulden belief, wurde als „Fuchs-Stiftung" angelegt mit dem Zweck, die Zinsen als Preise für die Lösung wissenschaftlicher Aufgaben innerhalb des Vereins Badischer Tierärzte zu verwenden.

IV. Zusammenfassung.

In folgenden Punkten lassen sich die Hauptergebnisse meiner Feststellungen über die Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule Karlsruhe nochmals kurz zusammenfassen.

1. Vor dem Jahre 1782 gab es in Baden keine ausgebildeten Tierärzte. Die Tierarzneikunst wurde bis dahin nur von Empirikern (Hirten, Schmieden) ausgeübt, die den Bauern insbesondere bei Seuchen keinerlei wirksame Hilfe leisten konnten.
2. Veranlaßt durch die Not, die durch die Tierseuchen, insbesondere die Rinderpest, verursacht wurde, und die Bedrohung des Wohlstandes des Landes ließ die badische Regierung im Jahre 1781 die beiden Chirurgen V i e r o r d t und S t u p f e r auf Staatskosten an der französischen Tierarzneischule in Alfort in der Tierarzneikunst ausbilden.
3. Im Jahre 1782 wurden V i e r o r d t und S t u p f e r in den badischen Unterlanden bzw. in den badischen Oberlanden als die ersten Tierärzte angestellt mit der Verpflichtung, mit „Viehkuren" sich beschäftigende Personen zu belehren und nach den erstmals erlassenen Anweisungen der Regierung die nötigen Anordnungen für die Bekämpfung der Seuchen zu treffen.
4. Im Jahre 1784 wurde die Tierarzneischule in Karlsruhe unter Leitung V i e r o r d t s eröffnet.
5. Die Geschichte der Tierarzneischule läßt sich in drei Perioden einteilen; die erste Periode vom Gründungsjahr bis zur erstmaligen Auflösung im Jahre 1814. Die zweite Periode von 1822 bis 1832 unter Leitung der Großherzoglichen Landesgestütsdirektion. Die dritte Periode von 1832 bis zur endgültigen Auflösung der Schule im Jahre 1860 unter Leitung der Sanitätskommission. In der ersten Periode hatte die Schule mit besonders großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Regierung es an der nötigen Unterstützung für Einrichtung und Ausbau der Schule fehlen ließ. In der zweiten

Periode wurde die Schule unter der strafferen Leitung der Landgestütsdirektion wesentlich gefördert und zu einer wirklichen, brauchbaren Lehrstätte ausgebaut. In der dritten Periode erlebte die Tierarzneischule ihre Hauptblütezeit, insbesondere durch die überragende Persönlichkeit von Professor Fuchs.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Professor Dr. Trautwein für die Ueberlassung der Arbeit und die mir gegebenen Anregungen meinen ganz besonderen Dank auszusprechen. Ferner möchte ich den Herren Oberregierungsrat Dr. Fehsenmeier, Veterinärrat Dr. Lott, Dr. Marquart und Dr. Valdenaire für ihre freundliche Unterstützung bei der Suche nach Quellenmaterial herzlich danken.

V. Schriftenverzeichnis.

1. Originalakten im Generallandesarchiv Karlsruhe:
   Medizinalanstalten, Heilkunde, Karlsruhe, Faszikel 772—822, Faszikel 1247—1255.
   Medizinalanstalten, V.I. Convol. 61.
   Medizinalanstalten, Karlsruhe Stadt, Faszikel 1144.
   Medizinalanstalten, Heilkunde IV. 2. 1. 0 673 a.
   Bauakten, Karlsruhe, Faszikel 114.
2. Originalakten über die Tierarzneischule, im Bad. Ministerium des Innern, Karlsruhe.
3. Eichbaum, F.: Grundriß der Geschichte der Tierheilkunde, Berlin (1885).
4. Schneidemühl, G.: Das tierärztliche Unterrichtswesen Deutschlands (1890).
5. Lydtin, A.: Rückblicke auf die Entwicklung des deutschen Veterinärwesens mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Baden (1914).
6. Dittweiler, W.: Beschreibung der Großherzoglichen Badischen Tierarzneischule in Karlsdruhe. Landwirtschaftl. Wochenblatt f. Großherzogt. Baden. Jahrg. 8, S. 274, 281, 285, 292 (1840).
7. Tierärztliche Zeitung, Karlsruhe, Jahrgänge 1844—1850.
8. Fuchs, Chr., J.: Tierärztliche Mitteilungen, Karlsruhe, Nr. 12, S. 189 (1871), Nr. 1, S. 11 (1872).
9. Dose, K.: Das Instrumentarium der ehemaligen Tierarzneischule zu Karlsruhe. Inaug.-Diss. Leipzig 1928.
10. Fuchs, Ph.: Geschichte des Vereins Badischer Tierärzte 1890.
11. Schüssele, J.: Veterinärchirurgie (1841).
12. Fecht, K.: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe (1887).

13. Hartleben, Th.: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe (1815).

14. Vierordt, E.: Praktisches Handbuch für Tierärzte und Kurschmiede, Karlsruhe 1800.

15. Teuffel, S.: Magazin f. theoret. u. prakt. Tierheilkunde u. tierärztliche Polizei. Karlsruhe 1815.

16. Hamburger, F.: Der Tierarzt im Großherzogtum Baden (1860).

17. Kitt, Th.: Der tierärztliche Beruf und seine Geschichte.

18. Haberling — Hübotter — Vierordt: Biographisches Lexikon hervorragender Aerzte aller Zeiten und Völker.

19. Haendler, E.: Die ehemaligen tierärztlichen Lehranstalten zu Karlsruhe, Marburg und Schwerin. Vet.-histor. Jahrbuch 1925, p. 118.

† Medizinalrath Professor Christian Joseph Fuchs.

VI. Lebenslauf.

Ich, Kurt Gaiser, wurde als Sohn des Professors Dr. Eugen Gaiser und seiner Ehefrau Frida Gaiser, geb. Wünst, am 2. 12. 1913 in Würzburg geboren. Von 1920 bis 1923 besuchte ich die Volksschule, von 1923 bis 1932 das Realgymnasium (Goetheschule) in Karlsruhe, das ich 1932 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Sommersemester 1932 bis Sommersemester 1934 studierte ich Veterinärmedizin an der Universität München, wo ich im März 1934 das vet.-med. Vorexamen bestand. Nach je einem Semester in Berlin und Leipzig kehrte ich nach München zurück und bestand dort im Herbst 1936 das vet.-med. Staatsexamen. Vom 1. Januar bis 1. April machte ich den Schlachthofkursus am Schlachthof Karlsruhe, worauf ich mit Wirkung vom 1. April 1937 die tierärztliche Bestallung erhielt. Mit der vorliegenden Arbeit war ich vom Januar 1937 bis Januar 1938 beschäftigt.